



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 4. SEPTEMBER 2006

STAATSANZEIGER

NR. 32 / SEITE 1209

I N H A L T

Seite		Seite
	Staatskanzlei	
	Erteilung eines Exequaturs an Herrn Ernesto Moisés Pinto-Bazurco Rittler, Generalkonsul der Republik Peru in Frankfurt am Main 1209	
	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur	
	Bekanntmachung der Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Verbandsgemeinde Unkel 1209	
	Bekanntmachung der Urkunde über die Aufhebung von Pfarrei und Pfarrkuratien in Mainz-Mombach und Neuerrichtung der Pfarrei St. Nikolaus in Mainz-Mombach 1210	
	Hochschulen	
	Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten	
	in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwirtschaft Logistik und E-Business Sportmanagement Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an der Fachhochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen, Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft 1211	
	Sonstige Veröffentlichungen	
	Öffentliche Anhörung zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) des Programms „Agrarbusiness, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) 1217	
	Bekanntmachung der 26. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) 1217	
	Auflösung des Belegschaftsunterstützungsvereins der Firma Alois Lauer Stahl- und Rohrleitungsbau GmbH, Sitz: 67063 Ludwigshafen am Rhein 1218	
	Beitragsordnung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz 1218	
	Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz 1219	
	Rheinhesischer Elektrizitäts-Zweckverband Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 ... 1221	
	Bekanntmachung der Satzung der Gerhard Faber Stiftung, Waxweiler 1221	
	Öffentliche Ausschreibungen 1223	
	Stellenausschreibungen 1223	
	Bekanntmachungen der Gerichte 1227	

Staatskanzlei

6517.

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Ernesto Moisés Pinto-Bazurco Rittler, Generalkonsul der Republik Peru in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 15. August 2006 (01221-35/2006)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Peru in Frankfurt am Main ernannten Herrn Ernesto Moisés Pinto-Bazurco Rittler am 10. August 2006 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Aurelio Pinto-Bazurco Rittler, am 9. Juli 2002 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 15. August 2006

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

6518.

Bekanntmachung der Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Verbandsgemeinde Unkel

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Johannes Baptist, Bruchhausen
- St. Severinus, Erpel
- St. Maria Magdalena, Rheinbreitbach
- St. Pantaleon, Unkel

bilden den

**Katholischen Kirchengemeindeverband Ver-
bandsgemeinde Unkel im Dekanat Königs-
winter.**

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Verbandsgemeinde

Unkel“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist Unkel. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Verbandsgemeinde Unkel, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)

- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o.g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereiches bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Es wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z.B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fälle zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband/gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. September 2006 in Kraft,

frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8 ff.).

Köln, den 2. August 2006

- SB 464-12-1 -

† Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Vorstehende Urkunde des Erzbistums Köln über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Verbandsgemeinde Unkel wird hiermit bekannt gegeben.

Mainz, den 22. August 2006

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung und Kultur
Im Auftrag
Rita Wald

6519.

Bekanntmachung der Urkunde über die Aufhebung von Pfarrei und Pfarrkuratien in Mainz-Mombach und Neuerrichtung der Pfarrei St. Nikolaus in Mainz-Mombach

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß der cc. 50 und 515 § 2 CIC ordne ich an:

Die Pfarrei St. Nikolaus, die Pfarrkuratie Herz Jesu und die Pfarrkuratie Heilig Geist in Mainz-Mombach werden aufgehoben und gemäß can. 121 CIC zu einer neu errichteten Pfarrei vereinigt.

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarrei und Pfarrkuratien übergehen, ist die neue Pfarrei „St. Nikolaus“, Hauptstraße 67, 55120 Mainz-Mombach.

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die auf den Titel „St. Nikolaus“ geweihte Kirche. Weitere Filialkirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung ihres Titels die Kirchen „Herz Jesu“ und „Heilig Geist“.

Die Kirchenbücher der Pfarrei St. Nikolaus und der Pfarrkuratien Herz Jesu und Heilig Geist werden zum 30. August 2006 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrei „St. Nikolaus“ in Verwahrung genommen. Ab dem 1. September 2006 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der Pfarrei „St. Nikolaus“.

Die neue Pfarrei führt ein Kirchensiegel mit der Umschrift:

Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Mainz-Mombach

Das Siegel der Pfarrei trägt die Umschrift:
Sigillum Paroeciae S. Nicolaus in Moguntiae

3. Gemeindegebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei umfasst das Gebiet der bisherigen, nach Nr. 1 aufgehobenen Pfarrei und Pfarrkuratien.

Die beiliegende Kartographie, Anlage 1, ist Bestandteil dieser Urkunde.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

- a. Die Pfarrei St. Nikolaus, die Pfarrkuratien Herz Jesu und Heilig Geist erstellen zum 31. August 2006 die Kirchenrechnungen. Die in den Kirchenrechnungen ausgewiesenen Bestände der Aktivkapi-

talien, der zweckgebundenen und freien Mittel sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch das Bischöfliche Ordinariat, Abt. Rechnungsprüfungsamt, Grundlage der Vermögensübertragung.

- b. Mit der Aufhebung der genannten Pfarrei und der genannten Pfarrkuratien geht deren gesamtes bewegliches und das auf deren Namen lautende unbewegliche Vermögen auf die Pfarrei St. Nikolaus Mombach in Mainz-Mombach über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Pfarrei und die Pfarrkuratien belastenden Verbindlichkeiten.
- c. Die Rücklagen der Pfarrei St. Nikolaus und der Pfarrkuratien Herz Jesu und Heilig Geist werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in den Etat der Pfarrei St. Nikolaus Mombach überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Pfarrei und Pfarrkuratien werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

5. Fortführung des Fondsvermögens

Mit der Aufhebung der Pfarrei St. Nikolaus und der Pfarrkuratien Herz Jesu und Heilig Geist bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (so genanntes Fondsvermögen) bestehen und werden nach dem 1. September 2006 vom neu eingesetzten Kirchenverwaltungsrat der Pfarrei St. Nikolaus Mombach verwaltet. In Anlage 2, die Bestandteil dieser Urkunde ist, werden alle dem Fondsvermögen zugeordneten Grundstücke aufgeführt.

6. Wahrung und Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und der Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohlerworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Neuwahl der Vermögensverwaltungsräte, Fortbestand der Pfarrgemeinderäte

Die bestehenden Pfarrgemeinderäte der Pfarrei St. Nikolaus und der Pfarrkuratien Herz Jesu und Heilig Geist bilden seit dem 14. März 2006 einen Gesamtpfarrgemeinderat, der bis zur nächsten, allgemein angesetzten Neuwahl der Pfarrgemeinderäte im Bistum Mainz im Jahr 2007 im Amt bleibt.

Die Amtszeit der Vermögensverwaltungsräte der Pfarrei St. Nikolaus und der Pfarrkuratien Herz Jesu und Heilig Geist endet am 31. August 2006. Die Neuwahl des Vermögensverwaltungsrates der Gemeinde St. Nikolaus Mombach findet am 12. September 2006 durch den Gesamtpfarrgemeinderat statt. Herr Pfarrer Gottfried Keindl wird bis zur Neuwahl des Vermögensverwaltungsrates als Vermögensverwalter der Gemeinde St. Nikolaus eingesetzt.

Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. September 2006 in Kraft.

Mainz, den 23. Juni 2006

† Karl Kardinal Lehmann
Bischof von Mainz

Vorstehende Urkunde über die Aufhebung von Pfarrei und Pfarrkuratien Mainz-Mombach und Neuerrichtung der Pfarrei St. Nikolaus in Mainz-Mombach wird hiermit bekannt gegeben.

Mainz, den 23. August 2006

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung und Kultur
Im Auftrag
Rita Wald

Hochschulen

6520.

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
mit Vertiefungsmöglichkeiten
in den Bereichen
Gesundheits- und Sozialwirtschaft
Logistik und E-Business
Sportmanagement
Abschluss „Master of Arts“ (M.A.)
an der Fachhochschule Koblenz,
RheinAhrCampus Remagen,
Fachbereich Betriebs- und
Sozialwirtschaft

Vom 25. Juli 2006

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebs- und Sozialwirtschaft der Fachhochschule Koblenz Standort Remagen am 21. Juni 2006 die folgende Prüfungsordnung beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 19. Juli 2006, Az.: 15224 TgbNr. 2364/06, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zulassung
 - § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
 - § 3 Regelstudienzeit, Stundenumfang und Aufbau des Studiums
 - § 4 Art und Aufbau der Prüfung
 - § 5 Bereitstellung des Lehrangebots
 - § 6 Organisation von Prüfungen
 - § 7 Zulassung zu Prüfungen
 - § 8 Durchführung von Modul- und Modulteilprüfungen
 - § 9 Umfang der Prüfung, Fristen
 - § 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen
 - § 11 Form der Prüfungen
 - § 12 Mündliche Modul- oder Modulteilprüfungen
 - § 13 Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten
 - § 14 Freiversuch
 - § 15 Bestehen von Prüfungen
 - § 16 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß
 - § 17 Bewertung von Modulprüfungen
 - § 18 Master-Thesis
 - § 19 Bildung und Gewichtung der Gesamtnote
 - § 20 Endgültiges Nichtbestehen der Master-Prüfung
 - § 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
 - § 22 Prüfungsausschuss
 - § 23 Prüfungsamt
 - § 24 Prüfer und Beisitzer
 - § 25 Zeugnisse, Master-Urkunde
 - § 26 Ungültigkeit einer Prüfung und der Master-Prüfung
 - § 27 Einsicht in die Prüfungsakte
 - § 28 Inkrafttreten
- Anlage zur Prüfungsordnung

§ 1

Geltungsbereich und Zulassung

(1) Diese Master-Prüfungsordnung regelt den Abschluss des betriebswirtschaftlichen Studiums an der Fachhochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen, Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft.

(2) Zum Masterstudiengang kann jeder erfolgreiche Absolvent einer Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes (HRG) oder eines akkreditierten Studienganges nach Abschluss des Studiums, das zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss geführt hat und mit einem überdurchschnittlichen Ergebnis abgeschlossen wurde, zugelassen werden. Das Nähere regeln die Eignungsprüfungsordnung und die Grundordnung der FH Koblenz.

(3) Mit der ordnungsgemäßen Anmeldung sind vom Antragsteller ein Bewerbungsschreiben sowie eine Erklärung abzugeben, ob eine Master-Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden ist oder ob er sich gegenwärtig in einem Master-Studiengang an einer anderen Hochschule befindet. Die inhaltlichen Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen regelt die Zulassungsordnung.

(4) Der Antragsteller hat zudem eine Erklärung abzugeben, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten bereits Prüfungen in einem vergleichbaren Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden wurden. Ebenfalls ist zu erklären, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten bereits Prüfungsleistungen in einem Studiengang „Master of Arts“ oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden wurden.

(5) Über die Zulassung entscheidet in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die Abschlussprüfung im Studiengang Master of Arts mit den Vertiefungsmöglichkeiten Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Logistik und E-Business und Sportmanagement an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden oder wenn Studierende wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gem. § 10 Abs. 2 keine Möglichkeit mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen haben, die für das Bestehen der Masterprüfung erforderlich sind.

(6) Ist es nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

(1) Das Studium mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) soll Studierenden entsprechend den allgemeinen Zielen des § 16 Hochschulgesetz (HochSchG) unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt nach einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse vermitteln. Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, die erworbenen Kompetenzen bei der Analyse und Lösungen strategischer Problemstellungen in der nationalen und internationalen Unternehmenspraxis einzusetzen.

(2) Durch die Prüfungen wird festgestellt, ob die Studierenden die notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge der gewählten Module bzw. der jeweiligen Fächer überblicken und die Fähigkeit besitzen, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und analytisch zu arbeiten.

(3) Nach erfolgreichem Ablegen der Prüfungen entsprechend den Maßgaben dieser Prüfungsordnung wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

§ 3

Regelstudienzeit, Stundenumfang und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Master-Thesis und für das vollständige Ablegen der Prüfungen beträgt vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul bezeichnet einen Verbund von thematischen und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen (Kurseinheiten), die entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von Credits verbunden sind.

(3) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 70 Semesterwochenstunden.

(4) Der praktische Studienabschnitt (Praxisphase) umfasst einschließlich der studienbegleitenden Lehrveranstaltungen einen zusammenhängenden Zeitraum von 13 Wochen. Dieser ist in der zweiten Hälfte des 3. Semesters oder in der ersten Hälfte des vierten Semesters abzuleisten. Der praktische Studienabschnitt kann durch ein Auslandssemester oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte ersetzt werden.

§ 4

Art und Aufbau der Prüfung

(1) Die zum Erwerb des akademischen Grades „Master of Arts“ in der gewählten Vertiefung erfolgreich abzulegenden Prüfungen finden grundsätzlich studienbegleitend statt. Als Prüfungsleistungen werden alle Prüfungen bezeichnet, die nach Maßgabe von § 17 bewertet werden und deren Punktzahl bei der Berechnung der Modulnote berücksichtigt wird.

(2) Modulprüfungen bestehen grundsätzlich aus einer Prüfungsleistung. Für einzelne Module können in begründeten Fällen auch Prüfungsleistungen als Teilleistungen angeboten werden, bei denen sich die erreichte Note aus dem addierten Gesamtergebnis der erreichten Punkte in der jeweiligen Kurseinheit ergibt.

(3) Die Prüfungen können auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur jeweiligen Prüfung erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 7 erfüllt sind.

(4) Absolvieren Studierende mehr Kursleistungen als die zum Bestehen des Moduls erforderliche Anzahl, so werden für die Bestimmung der Credits nur die jeweils besten Ergebnisse in der erforderlichen Anzahl berücksichtigt.

§ 5

Bereitstellung des Lehrangebots

(1) Die Hochschule stellt durch das Lehrangebot sicher, dass Prüfungen in den in dieser Prüfungsordnung festgesetzten Fristen abgelegt werden können und die Fächer im vorgesehenen Umfang angeboten werden.

(2) In der Regel sind Modul- und Modulteilprüfungen mit Pflichtcharakter in jedem Semester anzubieten. Ein Anspruch, dass alle in der Anlage aufgeführten Modul- und Modulteilprüfungen im Wahlpflicht- und Wahlbereich tatsächlich angeboten werden, besteht jedoch nicht.

§ 6

Organisation von Prüfungen

(1) Ort und Zeitraum der Prüfung werden in der vom Prüfungsamt festgelegten Form bekannt gegeben.

(2) In der Regel finden Prüfungen nach Abschluss des jeweiligen Veranstaltungszyklus statt. Ein Modul ist jeweils zu dem Zeitpunkt beendet, zu dem die letzte Kurseinheit angeboten wurde.

§ 7

Zulassung zu Prüfungen

(1) An Prüfungen gemäß dieser Prüfungsordnung darf teilnehmen, wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang nicht verloren hat. An Modulprüfungen in den Vertiefungsmodulen (Anlage) kann nur teilnehmen, wer die Module B 01 bis B 07 erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Nicht teilnehmen darf, wer die Abschlussprüfung im gewählten Studiengang bereits bestanden hat.

(3) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung sind die Studierenden spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfungsphase (durch Aushang und zum Beispiel per Internet/ Intranet, Bescheid, per E-Mail) zu informieren.

§ 8

Durchführung von Modul- und Modulteilprüfungen

(1) Modul- und Modulteilprüfungen finden in der von den Prüfern festgelegten Form (§ 11 Abs. 2) zu den entsprechend den Prüfungszeiträumen festgelegten Terminen statt.

(2) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch den Prüfer entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des festgelegten Zeitrahmens in elektronischer und schriftlicher Originalform mitgeteilt.

(3) Das Prüfungsamt informiert die Kandidaten über die Prüfungsergebnisse durch Aushang.

(4) Das Führen der Akte in elektronischer Form (z.B. mittels HISPOS-GX) ist zulässig.

(5) Im Falle des Bestehens einer Modulprüfung werden deren Credits dem jeweiligen Punktekonto gutgeschrieben. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten können die Studierenden jederzeit Einblick in den Stand ihres Kontos nehmen.

§ 9

Umfang der Prüfung, Fristen

Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Credits erworben werden. Credits werden für bestandene Modul- oder Modulteilprüfungen entsprechend der in der Anlage aufgeführten Anzahl erworben.

§ 10

Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Bestandene Modulprüfungen dürfen nicht wiederholt werden, dies gilt auch, wenn einzelne Teile der Modulprüfung nicht bestanden worden sind, die Modulprüfung insgesamt jedoch mit mindestens ausreichend bewertet worden ist. Davon unberührt bleibt das Recht auf Freiversuche nach § 29 HochSchG.

(2) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Pflicht-Modulprüfungen können innerhalb von drei Semestern zweimal wiederholt werden. Bei Überschreiten der Höchstzahl zulässiger Prüfungsversuche verliert der Studierende den Prüfungsanspruch. Nicht bestandene Prüfungen in einem Master-Studiengang „Master of Arts“ an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Studiengangs, die denen im Studiengang "Master of Arts" im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt werden.

(3) Nicht bestandene Wahlpflicht- und Wahlprüfungen in Modulen können wiederholt werden. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Modul- oder Modulteilprüfungen deren Versäumnis als entschuldigt anzusehen ist, sind im folgenden Prüfungszyklus zu wiederholen. Werden entschuldigt versäumte Modulteilprüfung nicht im folgenden Prüfungszyklus absolviert, so ist die gesamte Modulprüfung zu wiederholen.

(5) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierenden-schaft oder eines Studierendenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern; dies gilt nicht für Auslandsstudienzeiten, die nach dieser Prüfungsordnung abzuleisten sind.

§ 11

Form der Prüfungen

- (1) Modul- oder Modulteilprüfungen können
1. als mündliche Prüfungen (§ 12),
 2. schriftlich als Klausurarbeiten oder
 3. sonstige Arbeiten wie Referate, Präsentationen, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Protokolle sowie Kombinationen daraus (vgl. § 13) erbracht werden.

(2) Die Studierenden sind mit Beginn des Semesters über die für sie geltende Prüfungsform und den Umfang in Kenntnis zu setzen. Die Auswahl der Prüfungsform und des Umfangs wird von den Prüfenden für alle Studierenden eines Semesters einheitlich vorgenommen und ist mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.

(3) Sind Modulteilprüfungen zu absolvieren ist mit Beginn des Semesters festzusetzen, aus welchen einzelnen Teile die Modulprüfung besteht und wie die Gesamtmodulnote gebildet wird.

(4) Für die Wiederholung von Teilprüfungen gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung entsprechend.

§ 12

Mündliche Modul- oder Modulteilprüfungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Ferner soll festgestellt werden, ob die Studierenden über das notwendige Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden grundsätzlich von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen beisitzenden Mitglieds als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abgenommen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Studierender oder Studierendem und Prüfung mindestens 15 Minuten, höchstens jedoch 30 Minuten. Auf Antrag weiblicher Studierender kann eine Gleichstellungsbeauftragte bei der mündlichen Prüfung anwesend sein.

(4) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungen sind für die einzelnen Studierenden in einem Protokoll festzuhalten. Vor der Festsetzung der Note bzw. der Punktzahl gemäß § 17 hört jede bzw. jeder Prüfende die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfenden beziehungsweise den sachkundigen Beisitzer an. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis ist den Studierenden jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

§ 13

Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) In den Klausuren und sonstigen schriftlichen Arbeiten soll die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln auf der Basis der gängigen Methoden Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. In der Klausur soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über das notwendige Grundlagenwissen verfügen. Den Studierenden können mehrere Themen zur Auswahl gegeben werden. Prüfungen die ausschließlich nach dem Multiple-Choice-Verfahren gestaltet werden, sind in der Regel ausgeschlossen.

(2) Die Dauer einer Klausurarbeit soll 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Für andere schriftliche Arbeiten gilt eine Bearbeitungszeit von vier bis dreizehn Wochen.

(3) Klausuren und sonstige schriftliche Prüfungen sind von zwei Prüfenden innerhalb von sechs Wochen zu bewerten, über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(4) Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt.

(5) Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

§ 14 Freiversuch

(1) Im Rahmen der Modulprüfungen gilt eine schriftliche oder mündliche Prüfung im Falle des erstmaligen Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie zum dem in der Anlage vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt wurde (Freiversuch). Für die Master-Thesis wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Modulprüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(3) Für die Berechnung der Frist gilt § 10 Abs. 5 entsprechend.

§ 15 Bestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen gemäß Anlage sind bestanden wenn sie mit mindestens ausreichend bewertet wurden. Die Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft wurden. Die ECTS werden nach Maßgabe der Anlage nur für bestandene Modulprüfungen vergeben.

(2) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn die Master-Thesis und alle erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind und die erforderliche Anzahl von mindestens 120 Credits erreicht worden ist.

(3) Haben Studierende die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt. Die Ausstellung einer Bescheinigung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 16 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktreten, es sei denn, sie sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen entschuldigt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem Prüfungsamt vorzulegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen Studierende das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfung für diese Studierenden als mit „nicht ausreichend“

(Note 5,0) bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet.

(4) Ein nicht ordnungsgemäßer Ablauf einer Prüfung ist von der jeweils prüfenden oder aufsichtsführenden Person aktenkundig zu machen.

(5) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Machen Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Die Belange Studierenden mit Behinderungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit müssen besonders berücksichtigt werden.

§ 17 Bewertung von Modulprüfungen

(1) Die Noten für die einzelnen Modulprüfungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
(eine hervorragende Leistung)
- 2 = gut
(eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt)
- 3 = befriedigend
(eine Leistung, die den Anforderungen entspricht)
- 4 = ausreichend
(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend
(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilleistungen im Sinne des § 5 Abs. 2, errechnet sich die Note aus der Gesamtzahl der in den einzelnen Teilleistungen erreichten Punkte. Die Notenfindung erfolgt unter Berücksichtigung der Gewichtung nach Anlage.

(4) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweilig gültigen Fassung. Ist eine Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden die entsprechenden Leistungspunkte (ECTS) gemäß Anlage zugeordnet.

§ 18 Master-Thesis

(1) Die Master-Thesis ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Studierenden in der Lage sind, im engeren Sinne wissenschaftlich zu arbeiten und unternehmerische Fragestellungen mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und zu lösen. Die

Studierenden sollen in diesem Rahmen zudem eine fundierte Position zu den verwendeten wissenschaftlichen Theorien entwickeln und begründen, die deutlich über das Anforderungsniveau einer Bachelor-Thesis hinausgehen. Für die Master-Thesis werden 18 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Master-Thesis kann von jedem der nach § 24 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden (Betreuende der Master-Thesis). Auf Antrag der Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie rechtzeitig ein Thema für eine Master-Thesis erhalten. Die Ausgabe der Themen der Master-Thesis erfolgt über den oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) Das Thema für die Master-Thesis kann frühestens ausgegeben werden, wenn der praktische Studienabschnitt, ein entsprechendes Auslandssemester oder in Ausnahmefällen ein gleichwertiges Praxisprojekt abgeleistet wurde.

(4) Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt 13 Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas. Auf schriftlichen Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuenden oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit einmalig um maximal sechs Wochen verlängern. Bei Arbeiten mit experimentellem, statistischen oder empirischen Charakter oder bei Arbeiten außerhalb der Hochschule kann die Bearbeitungszeit bis zu sechs Monaten betragen. § 10 Abs. 5 bleibt unberührt.

(5) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Thesis müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Master-Thesis Vorschläge zu machen, ohne dass dies einen Rechtsanspruch begründet. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Rückgabe des Themas, zu vereinbaren.

(6) Die Master-Thesis ist fristgemäß im Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung und gebundener Form abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. In der Master-Thesis ist vom Studierenden schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wird die Master-Thesis nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Das Prüfungsamt leitet die Master-Thesis den beiden Gutachtern zu. Mindestens einer der Gutachtenden muss Professorin oder Professor des zuständigen Fachbereichs sein. Die Master-Thesis ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten. Für die Bewertung gilt § 17 Abs. 1 entsprechend.

(8) Die Master-Thesis ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die betroffenen Studierenden innerhalb von sechs Wochen nach entsprechender Bekanntgabe ein neues Thema für eine Master-Thesis erhalten. Eine Rückgabe des Themas in der in Absatz 4 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Studierenden bei der ersten Anfertigung der Master-Thesis von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben. Eine zweite Wiederholung der Master-Thesis ist ausgeschlossen.

(9) Die Master-Thesis kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt sind.

§ 19

Bildung und Gewichtung der Gesamtnote

Die Gesamtnote für den Master errechnet sich aus dem mit Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und der gem. Anlage 1 gewichteten Note der Master-Thesis.

§ 20

Endgültiges Nichtbestehen der Master-Prüfung

(1) Die Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- die Master-Thesis im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt
- der Prüfungsanspruch aufgrund der erfolglosen Ausschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten nach § 10 Abs. 2 verloren wurde.

(2) Über das endgültige Nichtbestehen der Master-Prüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 21

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in einem gleichen oder vergleichbaren Master-Studiengang gemäß § 1 Abs. 1 an anderen Hochschulen in Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist. Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Der Prüfungsausschuss legt Art und Umfang der noch zu erbringenden Leistungen fest. Leistungen, die vor Erreichen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 2 erbracht wurden, sind nicht anerkennungsfähig.

(2) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen an Hochschulen werden anerkannt, soweit auf Empfehlung des jeweiligen Fachvertreters der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat und nicht mehr als die Hälfte der prüfungsrelevanten Leistungen anerkannt werden sollen. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des gewählten Master-Studiengangs an der hiesigen Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten für multimedial gestützte Prüfungsleistungen sowie für Prüfungsleistungen von Frühstudierenden Absatz 1 und Absatz 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offizierhochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Empfehlung des jeweiligen Fachvertreters, welche außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen gleichwertigen Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Für Prüfungsleistungen, die angerechnet werden, wird die vorgesehene Anzahl von Credits gutgeschrieben.

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 22

Prüfungsausschuss

(1) Für alle Studiengänge des Fachbereiches wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig.

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren,
- b) eine Studierende oder ein Studierender und
- c) ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG¹.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, das vorsitzende Mitglied sowie dessen Stellvertretung werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Das vorsitzende Mitglied sowie die Stellvertretung müssen Professorinnen oder Professoren des Fachbereiches sein. Das studentische Mitglied und das Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 HochSchG haben bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen kein Stimmrecht, soweit es die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG nicht erfüllt.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten noch nicht besteht.

¹Dies gilt nur insoweit, wie die Hochschule im Rahmen der Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5, 2. Halbsatz HochSchG keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen Beschluss entsprechend der vorgenannten Bestimmung fassen, muss jede Gruppe durch ein Mitglied vertreten sein.

(5) Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Fachbereich sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können. Zu diesem Zweck sind die Studierenden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studiennachweise und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen Nachweise und Prüfungsleistungen zu erbringen sind, zu informieren.

(6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Studien- und der Prüfungszeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Master-Thesis sowie über die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss gibt darüber hinaus dem zuständigen Fachausschuss für Studium und Lehre und dem Fachbereich Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beratung über die Note.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(9) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(10) Der Prüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe des Prüfungsamtes.

§ 23

Prüfungsamt

(1) Unbeschadet der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses gemäß § 22 ist das Prüfungsamt des Fachbereiches neben der Verwaltungshilfe für den Prüfungsausschuss u. a. für die Durchführung des Master-Prüfungsverfahrens zuständig.

(2) Das Prüfungsamt hat unter anderen folgenden Aufgaben:

- Führung der Prüfungsakten,
- Anfertigung und Ausgabe der individuellen Prüfungs- und ECTS-Übersichten („Transcript of Records“) gemäß § 25 Abs. 4,
- Bekanntgabe der Prüfungstermine, Namen der Prüfer und der Meldefristen für die Prüfungen,
- Unterrichtung der Prüfer über die Prüfungstermine,
- Fristenkontrolle bezüglich der Meldetermine und Kontrolle der Einhaltung der Prüfungstermine,
- Aufstellung von Listen der Studierenden eines Prüfungstermins,
- Ausgabe und Entgegennahme der Anträge auf Zulassung zu Modul- und Modulteilprüfungen, zur Master-Thesis und Erteilung der Zulassungen,
- Überwachung der Bewertungsfristen,
- Entgegennahme der Anmeldung der Master-Thesis,
- Zustellung des genehmigten Themas der Master-Thesis an die Studierenden, Überwachung der Einhaltung der Bearbeitungszeit und Entgegennahme der fertig gestellten Master-Thesis,
- Benachrichtigung der Studierenden über die Prüfungsergebnisse in geeigneter Form,

- Ausfertigung und Aushändigung von Zeugnissen und Master-Urkunden,
- Erstellen von Bescheiden,
- Zuarbeit für den Prüfungsausschuss gemäß § 22 Absatz 6 im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

§ 24 Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und beisitzenden Mitglieder. Der Ausschuss kann die Bestellung dem Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen. Zur Prüfenden bzw. zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die dem jeweiligen Prüfungsgegenstand entsprechende fachwissenschaftliche Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem betreffenden Prüfungsfach eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat; sind mehrere Prüfende zu bestellen, soll mindestens eine Prüfende bzw. ein Prüfender in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben.

(2) Zum Beisitz darf nur bestellt werden, wer mindestens die dem jeweiligen Prüfungsgegenstand entsprechende fachwissenschaftliche Qualifikation erworben hat (sachkundiger Beisitzer). Bei der Bewertung der Master-Thesis muss die Erstprüfende Professorin oder der Erstprüfende Professor sein.

(3) Prüfende sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(4) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 25 Zeugnisse, Master-Urkunde

(1) Über die bestandene Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis sind die Module und deren Noten, das Thema und die Note der Master-Thesis sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die Studierende oder der Studierende die Master-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Master-Grades gem. § 2 Abs. 3 beurkundet. Die Master-Urkunde wird vom Präsidenten der Hochschule sowie vom Dekan des Fachbereiches unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) Zusätzlich erhält die Studierende oder der Studierende auf schriftlichen Antrag eine Zeugnisergänzung („Transcript of Records“) mit dem Datum des Zeugnisses. In der Zeugnisergänzung werden alle absolvierten Module einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Das „diploma supplement“ und das „transcript“ werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(4) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden². Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem.

(5) Der Studierenden oder dem Studierenden werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen ausgestellt.

(6) Die Ausstellung des Diploma-Supplements, des Zeugnisses, der Master-Urkunde und der Zeugnisergänzung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 26 Ungültigkeit einer Prüfung und der Master-Prüfung

(1) Hat eine Studierende oder ein Studierender bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen

Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass eine Studierende oder ein Studierender hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Master-Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund der Täuschungshandlung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von drei Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 27 Einsicht in die Prüfungsakte

(1) Bis zu einem Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(2) Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses kann die Terminierung dem Prüfungsamt übertragen.

§ 28 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Remagen, den 25. Juli 2006

Prof. Dr. Michael Sommer
Prodekan des Fachbereichs
Betriebs- und Sozialwirtschaft
der Fachhochschule Koblenz,
Standort Remagen

²Die jeweils geltende Fassung ergibt sich aus: <http://www.brk.de> (Stichwort: Diploma Supplement)

Anlage zur Prüfungsordnung

Master of Arts mit den Vertiefungsmöglichkeiten
 Gesundheits- und Sozialwissenschaft
 Logistik und E-Business
 Sportmanagement

Übersicht der Module und Leistungen

Modul	Prüfungsart	SWS	Leistungspunkte (ECTS)
1. Semester			
B 01 Volkswirtschaftslehre und Statistik	PL	6	7
B 02: Organisationsentwicklung/ Personalwirtschaft	PL	4	4
B 03 a): Wirtschafts- und Arbeitsrecht I	PL	6	7
B 03 b): Wirtschafts- und Arbeitsrecht II	PL		
B 04: Unternehmensführung/ Internationales Management	PL	6	6
B 05: Marketing	PL	4	6
Zwischensumme je Vertiefungsmöglichkeit:		26	30
2. Semester			
B 06 a: Controlling, Investition und Finanzierung, Rechnungswesen I	PL	10	11
B 06 b: Controlling, Investition und Finanzierung, Rechnungswesen II	PL		
B 07 a: Überfachliche Qualifikationen I	PL	6	7
B 07 b: Überfachliche Qualifikationen II	PL		
L A 01: E-Business Management	PL	8	12

S A 01: Grundlagen des Sportmanagements	PL	8	12
G A 01: Theorie und Empirie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft	PL	8	12
Zwischensumme je Vertiefungsmöglichkeit:		24	30
3. Semester			
L A 02: Prozessmanagement in der Logistik	PL	8	12
S A 02: Vertiefung in betriebsbezogenen Handlungsfeldern	PL	8	12
G A 02: Sozialmanagement – Führung – Organisation - Finanzierung	PL	8	12
Praxisphase			18
Zwischensumme je Vertiefungsmöglichkeit:		10	30

4. Semester			
L A 03: Strategisches und internationales Logistikmanagement	PL	8	12
S A 03: Vertiefung in kunden- und marktbezogenen Handlungsfeldern	PL	8	12
G A 03: Gesundheitsmanagement - Führung – Organisation - Finanzierung	PL	8	12
Master-Thesis			18
Zwischensumme je Vertiefungsmöglichkeit:		10	30
Praxissemester und Master-Thesis		4	
Gesamtsumme Vertiefungsmöglichkeit:		70	120

Legende:

B: Basismodul

G: Modul Vertiefungsmöglichkeit Gesundheits- und Sozialwirtschaft L: Vertiefungsmöglichkeit Logistik und E-Business

S: Vertiefungsmöglichkeit Sportmanagement

Die Vertiefungsmöglichkeiten sind frei wählbar und kombinierbar. Es müssen mindestens drei Aufbaumodule erfolgreich absolviert werden.
PL: Prüfungsleistung (Benoteter Leistungsnachweis. Note wird zur Bildung der Gesamtnote berücksichtigt)

Sonstige Veröffentlichungen

6521.

Öffentliche Anhörung zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) des Programms „Agrarbusiness, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL)

Derzeit erstellen die beteiligten rheinland-pfälzischen Ministerien (Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau / Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz / Innern und für Sport) zur Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2007 - 2013 das neue rheinland-pfälzische Förderprogramm PAUL.

Ein integrierter Teil der Ex ante-Bewertung des Programms PAUL ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP), zu der bis zum 15. September 2006 ein Anhörungsverfahren über Internet durchgeführt wird.

Der Bericht ist eingestellt im Internetangebot des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz <http://www.mwvlw.rlp.de> in der Rubrik Europa/ELER-PAUL unter dem Medien-Download: Strategische Umweltprüfung (SUP).

Anregungen zur SUP sind über die Mailadresse: franz-josef.strauss@mwvlw.rlp.de möglich.

Beispiel Notenberechnung 1. Semester

	Punkte	Modul-note	ECTS	Wert/Note
1. Semester				
B 01: Volkswirtschaftslehre und Statistik	80	2,0	7	14
B 02: Organisationsentwicklung/ Personalwirtschaft	68	3,0	4	12
B 03: Wirtschafts- und Arbeitsrecht	89	1,7	7	11,9
B 04: Unternehmensführung/ Internationales Management	75	2,3	6	13,8
B 05: Marketing	100	1,0	6	6
	Zwischensumme			57,7
	57,7:30= 1,92			
	Rechnerisches Zwischenergebnis 1. Semester Note			1,9

6522.

Bekanntmachung der 26. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)

Die 26. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) findet statt am 12. September 2006, um 10.00 Uhr, im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau, 56130 Bad Ems.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung der Verbandsversammlung am 4. April 2006 in Bitburg
2. Informationen des Verbandsvorstehers und der Geschäftsstelle
3. Zukunft der Bahnstrecke Engers-Siershahn (Brexachtalbahnhof) - dauerhafter Verzicht auf eine Reaktivierung für den SPNV
4. RegioLinie 100 (Trier-Hahn): Beschluss über eine halbjährige Verlängerung des Verkehrsvertrages und europaweite Ausschreibung der Linie
5. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 24. Sitzung der Verbandsversammlung am 4. April 2006 in Bitburg

2. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung der Verbandsversammlung am 3. Mai 2006 in Daun
3. Auswirkungen der Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln auf die Haushaltsplanung des SPNV-Nord
4. Vergabeverfahren Mittelrheinbahn (Informationen über den aktuellen Sachstand)
5. Information über den Stand der Vorbereitungen bzw. der Umsetzung weiterer Vergabeverfahren im SPNV (Mosel-RB, RE 9, Hellertal- und Daadetalbahn, Eifel-Mosel, Boppard-Emmelshausen)
6. Verschiedenes

Koblenz, den 28. August 2006

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)

6523.

**Auflösung
des Belegschaftsunterstützungsvereins
der Firma Alois Lauer Stahl- und
Rohrleitungsbau GmbH,
Sitz: 67063 Ludwigshafen am Rhein**

Die Mitgliederversammlung vom 19. Oktober 2004 hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Zum Liquidator wurde Herr Andreas Menges bestellt. Es wird gebeten, sämtliche noch eventuell bestehende Forderungen umgehend beim Liquidator anzumelden.

Ludwigshafen, den 15. August 2006

Der Liquidator

6524.

**Beitragsordnung
der Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz**

Aufgrund § 79 Abs. 1 des Steuerberatungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1975 (BGBl. I S. 27359), zuletzt geändert durch Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3599, 3601) sowie § 23 i.V. mit § 5 Abs. 2i der Satzung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz in der durch das Ministerium der Finanzen genehmigten und im Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz veröffentlichten Fassung vom 6. Juli 2005 hat die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz am 19. Mai 2006 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen, die mit Schreiben vom 24. Juli 2006 (Az: S 0895 B - 447) durch das Ministerium der Finanzen genehmigt wurde.

§ 1

Beitragspflicht

- (1) Die Kammer erhebt gemäß § 79 StBerG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge.
- (2) Beitragspflichtig sind alle Mitglieder der Kammer.

§ 2

Beginn und Ende der Beitragspflicht

Beginn und Ende der Beitragspflicht richten sich nach Beginn und Ende der Mitgliedschaft in der Kammer.

§ 3

Beitragsjahr und Erhebungszeitraum

- (1) Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.

(2) Beginnt die Beitragspflicht nach dem Beginn eines Beitragsjahres, wird der Beitrag nur ab Beginn des ersten auf den Beginn der Mitgliedschaft folgenden Kalendermonats anteilig berechnet.

(3) Endet die Beitragspflicht im Laufe eines Beitragsjahres, wird der Beitrag anteilig ab Beginn des Kalendermonats erstattet, der der Beendigung der Mitgliedschaft folgt.

(4) Der anteilige Kammerbeitrag wird auf volle EURO abgerundet.

§ 4

Höhe des Beitrages

(1) Der Beitrag wird von jedem Mitglied in gleicher Höhe erhoben.

(2) Die Höhe des Beitrages wird von der Kammerversammlung für das Beitragsjahr nach § 5 Abs. 2 Buchst. i der Satzung festgesetzt.

(3) Der in der ordentlichen Kammerversammlung beschlossene Jahresbeitrag gilt in der beschlossenen Höhe auch für das folgende Kalenderjahr, solange nicht eine spätere Kammerversammlung einen anderen Beitrag festsetzt.

(4) Für Mitglieder, die der Kammer eine Einzugsermächtigung erteilt haben, ermäßigt sich der jährliche Beitrag um 10,- EUR.

§ 5

Fälligkeit

(1) Der Jahresbeitrag wird von der Kammer durch einen Beitragsbescheid angefordert. Der Beitragsbescheid hat eine Rechtsmittelbelehrung zu enthalten.

(2) Der Jahresbeitrag ist am 31. Januar des Kalenderjahres fällig.

(3) Beginnt oder endet die Beitragspflicht im Laufe eines Beitragsjahres, ergeht ein gesonderter Beitragsbescheid.

(4) Beiträge nach Absatz 3 sind 14 Tage nach Bescheiderteilung fällig.

§ 6

Stundung, Ermäßigung

(1) Der Kammervorstand kann auf Antrag einem Mitglied den Beitrag stunden oder ermäßigen.

(2) Kammermitglieder, deren Summe der positiven Einkünfte zuzüglich des Versorgungsfreibetrages gemäß § 19 EStG und zuzüglich der nicht steuerpflichtigen Teile der sonstigen Bezüge und eventuell vergleichbarer Einnahmen

a) nicht mehr als 20.000,- EUR betragen, erhalten eine Beitragsermäßigung um 50 %,

b) mehr als 20.000,- EUR, aber nicht mehr als 30.000,- EUR betragen, erhalten eine Beitragsermäßigung um 25 %.

(3) Darüber hinaus kann der Kammervorstand einem Mitglied den Beitrag stunden oder ermäßigen, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt.

(4) Der Antrag auf Stundung oder Ermäßigung des Kammerbeitrages muss innerhalb einer Abschlussfrist von einem Monat nach Fälligkeit des Kammerbeitrages schriftlich gestellt und bei der Kammer eingegangen sein. Die Angaben sind glaubhaft zu machen. Bemessungsgrundlage ist das vorangegangene Kalenderjahr.

(5) Bescheide über die Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen auf Stundung oder Ermäßigung des Beitrages sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(6) Eine Beitragsermäßigung für Steuerberatungsgesellschaften ist ausgeschlossen.

(7) Der Vorstand ist ermächtigt, die Entscheidungsbefugnis über Stundungs- und Ermäßigungsanträge sowie die Niederschlagung des Beitrages auf einzelne Vorstandsmitglieder oder einen Ausschuss zu übertragen. Entscheidungen über Widersprüche bleiben dem Vorstand vorbehalten.

§ 7

Verjährung

Der Anspruch der Kammer auf Zahlung von Beiträgen und Umlagen unterliegt nach § 79 Abs. 3 StBerG der Verjährung. Der Anspruch auf Zahlung von Kosten verjährt nach drei Jahren, spätestens mit dem Ablauf des vierten Jahres nach der Entstehung. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch fällig geworden ist. Mit dem Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch.

§ 8

Sonderbeiträge

Die Kammerversammlung kann mit einfacher Mehrheit für einmalige Aufgaben der Kammer Sonderbeiträge oder Umlagen und deren Fälligkeiten beschließen, auf die im Übrigen die Vorschriften der Beitragsordnung sinngemäß anzuwenden sind.

§ 9

Mahnung, Mahngebühren

(1) Zur Sicherung einer geordneten Haushaltsführung der Kammer sind die Mitglieder verpflichtet, die in §§ 5 und 6 gesetzten Fälligkeitstermine und Fristen einzuhalten.

(2) Nach einer Schonfrist von einem Monat ergeht eine kostenfreie erste Mahnung mit einer Fristsetzung von zwei Wochen. Wird auf die erste Mahnung nicht fristgerecht Zahlung geleistet, ergeht eine kostenpflichtige zweite Mahnung mit einer Fristsetzung von weiteren zwei Wochen.

Wird auch auf die zweite Mahnung nicht fristgerecht Zahlung geleistet, kann der geschuldete Beitrag vor Einleitung eines Beitreibungsverfahrens kostenpflichtig durch Postnachnahme erhoben werden.

(3) Die Höhe der Mahngebühren der Kammer richtet sich nach den Bestimmungen der Gebührenordnung der Kammer.

§ 10

Beitreibung

(1) Bleiben die Maßnahmen nach § 9 erfolglos, werden der Beitrag und/oder Auslagen nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz vom 8. Juli 1957 in seiner jeweils geltenden Fassung beigetrieben.

(2) Die Kosten für die Beitreibung richten sich nach den Bestimmungen der Gebührenordnung der Kammer.

§ 11

Verzugszinsen

Können Beiträge und/oder Auslagen innerhalb des laufenden Beitragsjahres nicht beigetrieben werden, werden Verzugszinsen in Höhe von 0,5 % je angefangenem Monat ab Fälligkeit erhoben.

§ 12

Genehmigung

(1) Die Beitragsordnung und ihre Änderungen bedürfen nach § 79 Abs. 1 Satz 2 StBerG zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(2) Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich werdende redaktionelle Änderungen der Beitragsordnung können vom Vorstand beschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt am Tag ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 19. Mai 2006

Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz
Edgar Wilk
Präsident

6525.

Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz

Aufgrund § 79 Abs. 2 des Steuerberatungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1975 (BGBl. I S. 27359), zuletzt geändert durch Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3599, 3601) sowie § 23 i.V. mit § 5 Abs. 2i der Satzung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz in der durch das Ministerium der Finanzen genehmigten und im Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz veröffentlichten Fassung vom 6. Juli 2005 hat die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz am 19. Mai 2006 nachfolgende Gebührenordnung beschlossen, die mit Schreiben vom 24. Juli 2006 (Az: S 0895 B - 447) durch das Ministerium der Finanzen genehmigt wurde.

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen oder Tätigkeiten erhebt die Kammer Gebühren gemäß § 79 Abs. 2 StBerG i. V. m. § 24 der Satzung nach Maßgabe dieser Gebührenordnung. Die Geltendmachung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften wird durch diese Gebührenordnung nicht ausgeschlossen.

(2) Die Höhe der Gebührensätze ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis, das Anlage und Bestandteil dieser Gebührenordnung ist, in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Gebührenpflichten

Für folgende Leistungen der Kammer werden nach Maßgabe dieser Gebührenordnung zur Deckung der entscheidenden Kosten Gebühren erhoben:

(1) Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 76 Abs. 2 Nr. 10 StBerG

- a) Bestellung als Steuerberater nach § 40 StBerG oder Steuerbevollmächtigter nach § 42 Satz 2 i. V. mit § 40 StBerG,
- b) Wiederbestellung nach § 48 StBerG,
- c) Erteilen einer Ausnahmegenehmigung nach § 50 Abs. 3 StBerG,
- d) Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft nach § 51 StBerG,
- e) Verleihung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“,
- f) Erteilung der Erlaubnis zur Weiterführung der Bezeichnung Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter nach § 47 Abs. 2 Satz 2 StBerG,
- g) Erteilen einer Ausnahmegenehmigung vom Leitererfordernis nach § 34 Abs. 2 StBerG.

(2) Allgemeine Gebühren:

- a) Bestellung eines Vertreters in den Fällen der §§ 59 Satz 2, 69, 145 StBerG, eines Praxisabwicklers gemäß § 70 StBerG, oder eines Praxistreuhanders nach § 71 StBerG,
- b) Vermittlung von Streitigkeiten nach § 76 Abs. 2 Nr. 2 und 3 StBerG,
- c) Erstellung von Gutachten,
- d) fachliche Stellungnahmen zu Existenzgründungs- und -sicherungsvorhaben von Kammermitgliedern,
- e) Anfertigung von Fotokopien,
- f) Anzeigen in den Kammermitteilungen,
- g) Bestätigungen und Bescheinigungen über den Status Steuerberater, Steuerbevollmächtigter, Steuerberatungsgesellschaft zur Vorlage bei in- und ausländischen Behörden und sonstigen öffentlichen Institutionen,
- h) nachträgliche, ersatzweise oder zusätzliche Ausfertigung von Prüfungsdokumenten, Bescheinigungen, Urkunden und Zeugnissen,
- i) Erstellen und Versenden von Mitgliederlisten oder Briefaufklebern,
- j) Mahnung fälliger Beiträge und Gebühren,
- k) Beitreibung fälliger Beiträge und Gebühren.

(3) Gebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz für Nichtkammermitglieder und Prüfungsteilnehmer gemäß § 45 Abs. 2 und 3 BBiG:

- a) Betreuungsgebühr (Eintragung, Zwischenprüfung und Abschlussprüfung),
- b) Zwischenprüfung gemäß § 48 BBiG, sofern keine Betreuungsgebühr vorausging,
- c) Abschlussprüfung gemäß § 37 BBiG, sofern keine Betreuungsgebühr vorausging, bei Wiederholungsprüfungen sowie im Falle des Buchstaben g,
- d) Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit gemäß § 8 BBiG, sofern dieser Antrag nicht im Zusammenhang mit dem Antrag gemäß § 36 BBiG gestellt wurde,
- e) Antrag gemäß § 8 Abs. 2 und § 21 Abs. 3 BBiG auf Verlängerung der Ausbildungszeit, sofern nicht während der Probezeit gestellt,
- f) Antrag gemäß § 45 Abs. 1 BBiG auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung,
- g) Antrag auf Zulassung zur Prüfung gemäß § 45 Abs. 2 und 3 BBiG,
- h) Umschreibengebühr.

Bei vorzeitiger Auflösung des Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses wird die anteilige Betreuungsgebühr erstattet.

Bei Rücktritt eines Prüfungsbewerbers kann die Prüfungsgebühr zurückerstattet werden, sofern innerhalb eines Monats nach Rücktritt von der Prüfung ein entsprechender schriftlicher Antrag bei der Kammergeschäftsstelle eingegangen ist.

(4) Gebühren für die Fortbildungsprüfung „Steuerfachwirt(in)“ (§ 54 BBiG i. V. m. § 9 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Steuerfachwirtin/zum Steuerfachwirt der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz):

- a) Zulassungsgebühr,
- b) Prüfungsgebühr.

Bei Rücktritt eines Prüfungsbewerbers kann die Prüfungsgebühr zurückerstattet werden, sofern innerhalb eines Monats nach Rücktritt von der Prüfung ein entsprechender schriftlicher Antrag bei der Kammergeschäftsstelle eingegangen ist.

§ 3 Ersatz von Barauslagen

(1) Die Kammer kann Post- und Zustellgebühren, die ihr anlässlich einer gebührenpflichtigen Inanspruchnahme erwachsen, gesondert in Rechnung stellen.

(2) Aufwendungen für Fahrt, Verpflegung und Unterkunft werden nach den aktuell gültigen Reisekostenrichtlinien der Kammer in Ansatz gebracht.

§ 4 Gebührenschnldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren sind verpflichtet:

- a) Der Antragsteller,
- b) derjenige, zu dessen Gunsten oder in dessen Interesse die Inanspruchnahme der Einrichtung oder Tätigkeit erfolgt,
- c) im Falle des § 2 Nr. 3 der Auszubildende.

(2) Bei Vermittlungsverfahren vor der Kammer beschließt der jeweilige Vermittlungsausschuss der Kammer über die Gebührenlastverteilung.

(3) Sind im Falle des Absatzes 1 Buchst. b mehrere zur Zahlung der Gebühr verpflichtet, so haften sie als Gesamtschuldner, ausgenommen in den Fällen des § 2 Nr. 3 und 4.

§ 5 Gebührenrechnung

(1) Die Gebühren sind vor Aufnahme der Tätigkeit der Kammer zu entrichten.

(2) Die Gebühren nach § 2 Nr. 2 werden nach Beendigung der Leistung fällig; ein Kostenvorschuss kann erhoben werden.

(3) Sofern Gebühren für die Bearbeitung eines Antrags erhoben werden, wird die Gebühr analog § 164 b Abs. 2 StBerG zur Hälfte erstattet, wenn der Antrag vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

§ 6 Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Gebühren

(1) In Fällen nachgewiesener oder offenkundiger Bedürftigkeit des Gebührenschuldners kann auf Antrag die Gebühr durch die Kammer gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

(2) Über Stundung, Ermäßigung oder Erlass entscheidet der Vorstand der Kammer. Er ist ermächtigt, diese Entscheidungsbefugnis auf einzelne Vorstandsmitglieder oder einen Ausschuss zu übertragen. Entscheidungen über Widersprüche bleiben dem Vorstand vorbehalten.

§ 7 Auskunftspflicht

Der Gebührenschuldner hat Angaben, die zur Festsetzung der Gebühren oder zur Entscheidung über einen Antrag nach § 6 dieser Ordnung erforderlich sind, wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und notwendige Unterlagen zumindest in Kopie vorzulegen.

§ 8 Verjährung

(1) Die Ansprüche der Kammer auf Zahlung der Gebühren verjähren nach drei Jahren, spätestens mit dem Ablauf des 4. Jahres nach der Entstehung. Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch fällig geworden ist.

(2) Im Übrigen findet § 20 Verwaltungskostengesetz vom 23. Juni 1970 in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

§ 9 Rechtsbehelf

(1) Gegen die Erhebung von Gebühren nach dieser Gebührenordnung steht dem Gebührenschuldner innerhalb einer Frist von einem Monat seit Zugang des Gebührenbescheides der Widerspruch zu, der schriftlich bei der Kammer einzulegen ist.

(2) Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand. Der Widerspruchsbescheid ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung nach Maßgabe des Absatzes 3 zu versehen.

(3) Gegen den Widerspruchsbescheid steht dem Gebührenschuldner innerhalb einer Frist von einem Monat die Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu.

(4) Durch Widerspruch oder Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren nicht aufgehoben.

§ 10 Fälligkeit, Mahnung, Beitreibung

(1) Die Gebühr wird zwei Wochen nach Erhalt der Anforderung fällig.

(2) Werden fällige Gebühren nicht innerhalb von zwei Wochen beglichen, ergeht eine kostenfreie erste Mahnung mit einer Fristsetzung von zwei Wochen.

(3) Wird auf die erste Mahnung nicht fristgerecht Zahlung geleistet, ergeht eine kostenpflichtige zweite Mahnung mit einer Fristsetzung von weiteren zwei Wochen. Wird auch auf die zweite Mahnung nicht fristgerecht Zahlung geleistet, kann der geschuldete Beitrag vor Einleitung eines Beitreibungsverfahrens kostenpflichtig durch Postnachnahme erhoben werden.

(4) Die Höhe der Mahngebühren der Kammer richten sich nach § 2 Nr. 2 dieser Gebührenordnung.

(5) Bleiben die Maßnahmen nach Absatz 2 und 3 erfolglos, werden die Gebühren, Kosten und Auslagen nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz vom 8. Juli 1957 in seiner jeweils geltenden Fassung beigetrieben.

(6) Die Kosten für die Beitreibung richten sich nach § 2 Nr. 2 dieser Gebührenordnung.

§ 11 Genehmigung

(1) Die Gebührenordnung und ihre Änderungen bedürfen nach § 79 Abs. 1 Satz 2 StBerG zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(2) Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich werdende redaktionelle Änderungen der Gebührenordnung können vom Vorstand beschlossen werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt am Tag ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 19. Mai 2006

Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz
Edgar Wilk
Präsident

Anlage zur Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz

Gebührenverzeichnis (§ 1 Abs. 2 der Gebührenordnung der SBK)

I. Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 76 Abs. 2 Nr. 10 StBerG

- | | |
|---|-----------|
| (1) Bearbeitung eines Antrags auf Bestellung als Steuerberater nach § 40 Absatz 6 StBerG oder Steuerbevollmächtigter nach § 42 Satz 2 i. V. mit § 40 StBerG | 130,- EUR |
| (2) Bearbeitung eines Antrags auf Wiederbestellung nach § 48 Abs. 3 StBerG | 150,- EUR |
| (3) Bearbeitung eines Antrags auf Ausnahmegenehmigung nach § 50 Abs. 3 StBerG | 150,- EUR |
| (4) Bearbeitung eines Antrags auf Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft nach § 51 Abs. 1 StBerG | 550,- EUR |
| (5) Bearbeitung eines Antrags auf Verleihung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ | 200,- EUR |
| (6) Prüfungsgebühr für das Sachkundegespräch nach § 44 Absatz 2 StBerG | 150,- EUR |
| (7) Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zur Weiterführung der Bezeichnung Steuerberater nach § 47 Abs. 2 Satz 2 StBerG | 50,- EUR |
| (8) Bearbeitung eines Antrags auf Erteilen einer Ausnahmegenehmigung vom Leitererfordernis nach § 34 Abs. 2 StBerG | 100,- EUR |

II. Allgemeine Gebühren:

- | | |
|--|--|
| (1) Bestellung eines Vertreters in den Fällen der §§ 59 Satz 2, 69, 145 StBerG eines Praxisabwicklers gemäß § 70 StBerG oder eines Praxistreuhandlers nach § 71 StBerG | 50,- EUR |
| (2) Vermittlung von Streitigkeiten nach § 76 Abs. 2 Nr. 2 StBerG, Gebühr für das Schlichtungsverfahren zzgl. Auslagen des Vermittlungsausschusses nach § 3 Abs. 2 der Gebührenordnung | 400,- EUR |
| (3) Erstellung von Gutachten soweit nicht vom Gericht angefordert | je Stunde analog § 9 Abs. 1 JVEG, Honorargruppe 10 |
| (4) Erstellung von Gutachten für Gerichte | je Stunde analog § 9 Abs. 1 JVEG, Honorargruppe 10 |
| (5) fachliche Stellungnahmen zu Existenzgründungs- und -sicherungsvorhaben von Kammermitgliedern | je 20,- EUR |
| (6) Anfertigung von Fotokopien je Seite zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von | 0,50 EUR
10,- EUR |
| (7) Anzeigen in den Kammermitteilungen pro Buchstabe (Zählung erfolgt nach Word-Muster incl. Leerzeichen) mindestens jedoch | 0,07 EUR
20,- EUR |
| (8) Bestätigungen und Bescheinigungen über den Status Steuerberater, Steuerbevollmächtigter, Steuerberatungsgesellschaft zur Vorlage bei in- und ausländischen Behörden und sonstigen öffentlichen Institutionen | je 20,- EUR |
| (9) Nachträgliche, ersatzweise oder zusätzliche Ausfertigung von Prüfungsdokumenten, Bescheinigungen, Urkunden und Zeugnissen | je 15,- EUR |
| (10) Verwaltungsgebühr für das Erstellen und Versenden (auch per E-Mail) von Mitgliederlisten und/oder Briefaufklebern | 30,- EUR |
| (11) erste Mahnung | |
| (12) zweite Mahnung | 10,- EUR |
| (13) Mahnung per Postnachnahme | 20,- EUR
zzgl. Porto |
| (14) Einleitung der Beitreibung zzgl. der weiteren Kosten nach der Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz vom 11. Dezember 2001 in der jeweils geltenden Fassung | 40,- EUR |

III. Gebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz für Nichtkammermitglieder und Prüfungsteilnehmer gemäß § 45 Abs. 2 und 3 BBiG

- | | |
|---|-----------|
| (1) Betreuungsgebühr (Eintragung, Zwischenprüfung und Abschlussprüfung) | 300,- EUR |
| (2) Zwischenprüfung gemäß § 45 BBiG, sofern keine Betreuungsgebühr vorausging | 50,- EUR |
| (3) Abschlussprüfung gemäß § 37 BBiG, sofern keine Betreuungsgebühr vorausging, bei Wiederholungsprüfungen sowie im Fall von Nr. 7 | 125,- EUR |
| (4) Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit gemäß § 8 BBiG sofern dieser Antrag nicht im Zusammenhang mit dem Antrag gemäß § 36 BBiG gestellt wurde | 50,- EUR |
| (5) Antrag gemäß § 3 Absatz 2 und § 21 Absatz 3 BBiG auf Verlängerung der Ausbildungszeit, sofern nicht während der Probezeit gestellt | 50,- EUR |

- | | |
|--|-----------|
| (6) Antrag gemäß § 45 Absatz 1 BBiG auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung | 100,- EUR |
| (7) Antrag auf Zulassung zur Prüfung gemäß § 45 Absatz 2 und 3 BBiG | 100,- EUR |
| (8) Umschreibengebühr | 50,- EUR |

IV. Gebühren für die Fortbildungsprüfung „Steuerfachwirt/-in“ (§ 54 Abs. 1 BBiG i. V. m. § 9 Abs. 5 Prüfungsordnung)

- | | |
|----------------------|-----------|
| (1) Zulassungsgebühr | 100,- EUR |
| (2) Prüfungsgebühr | 250,- EUR |

6526.

**Rheinhessischer Elektrizitäts-Zweckverband
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2006 und 2007**

Aufgrund des § 10 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Ziffer 8 des Zweckverbandsgesetzes und §§ 93 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Rheinhessischen Elektrizitäts-Zweckverbandes vom 6. Juli 2006 für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 und 2007 wird wie folgt festgesetzt:

		Hj. 2006/EUR	Hj. 2007/EUR
1. im Verwaltungshaushalt	Einnahmen:	17.700,-	18.500,-
	Ausgaben:	17.700,-	18.500,-
2. im Vermögenshaushalt	Einnahmen:	9900,-	10.550,-
	Ausgaben:	9900,-	10.550,-

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,- EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,- EUR |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,- EUR |

Osthofen, den 21. August 2006

Ernst Straus
Verbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 liegt vom

6. September - 14. September 2006

im Rathaus der Stadt Osthofen, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen, Zimmer 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen (§ 34 GemO)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Rheinhessischen Elektrizitäts-Zweckverband, Am Schneller 3, 67574 Osthofen, geltend gemacht wird.

Osthofen, den 21. August 2006

Rheinhessischer Elektrizitäts-Zweckverband
Ernst Straus
Verbandsvorsteher

6527.

**Bekanntmachung
der Satzung
der Gerhard Faber Stiftung, Waxweiler**

Präambel

Dechant Gerhard Faber war von 1659 bis 1697 Pfarrseelsorger der Pfarrei St. Johannes Bapt. in Waxweiler. Sein aufgrund des Pfarr-Beneficium erworbenes Vermögen hat er der Pfarrei hinterlassen und unter die Verwaltung des Ortpfarrers gestellt. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde das Nachlassvermögen in einer Stiftung zusammengefasst und vom übrigen Pfarrvermögen rechtlich verselbstständigt.

§ 1

Name und Sitz der Stiftung

1. Die im früheren 18. Jahrhundert nach dem Testament des Dechant Gerhard Faber vom 7. April 1703 errichtete Stiftung trägt den (geänderten) Namen „Gerhard Faber Stiftung“; vormals Gerhard Faber'sche Studienstiftung. Sie hat ihren Sitz 54649 Waxweiler.
2. Die Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche und kirchliche Stiftung im Sinne des Landesstiftungsgesetzes von Rheinland-Pfalz.

§ 2

Zweck der Stiftung

1. Zweck der Stiftung ist neben der Bewahrung des Andenkens an Dechant Gerhard Faber die Förderung und Unterstützung kirchlicher Zwecke (i. S. d. § 54 AO).
2. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 1. Unterhaltung und Betrieb des Dechant-Faber-Hauses in Waxweiler für pfarrliche Zwecke;
 2. Unterstützung und Werbung für Geistliche Berufe und Priesternachwuchs;
 3. Förderung theol. kirchl. past. liturg. Projekte auf pfarrlicher und überpfarrlicher Ebene;
 4. Vergabe eines Förderpreises für hervorragende Leistungen auf den Gebieten der Verkündigung, Glaubenslehre und Katechese, der kath. Soziallehre und Ethik, der Religionspädagogik;
 5. Beihilfen zu theologischen Publikationen, Promotion Studium pp.;
 6. Förderung von Maßnahmen zur geistlichen Fort- und Weiterbildung;
 7. Beihilfen zum Erhalt kirchl. historischer, denkmalwerter Bauwerke (Kirchen, Kapellen, Bildstöcke);
 8. Unterstützung der Mission.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.
4. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige/mildtätige/kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
5. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Vermögen, Verwendung der Mittel

1. Das Stiftungsvermögen besteht (gegenwärtig) aus
 - dem Dechant Faber Haus in Waxweiler sowie
 - Forst- und Landbesitz in Größe von gegenwärtig ca. 325 ha.

2. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen diejenigen Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind; die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen. Sie darf auch Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen und freie Rücklagen im Sinne von § 58 Nr. 7a AO dem Stiftungsvermögen zuführen.
3. Das Stiftungsvermögen kann in einzelnen Geschäftsjahren bis zur Höhe von fünf vom Hundert des Vorjahresbestandes in Anspruch genommen werden, soweit das Kuratorium zuvor mit Mehrheit von drei Fünfteln seiner Mitglieder durch Beschluss festgestellt hat, dass die Entnahme des Betrages zur Erfüllung des Stiftungszweckes dringend erforderlich ist; seine Rückführung muss innerhalb der nächsten drei Geschäftsjahre sichergestellt sein.
4. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
5. Die Bildung von Rücklagen ist zulässig, soweit hierdurch die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigt wird.
6. Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Organ der Stiftung

1. Das Organ der Stiftung ist das Kuratorium.
2. Das Kuratorium kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben um ein Beratergremium/einen Beirat ergänzen (§§ 8 ff.).
3. Ein Mitglied des Kuratoriums soll nicht zugleich einem anderen Organ (Ortsgemeinde, Pfarrei) angehören.

§ 5

Kuratorium

1. Das Kuratorium besteht aus
 - a) dem Vorsitzenden, dem jeweiligen für die Pfarrei Waxweiler zuständigen Pfarrer, als geborenem Mitglied,
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden und
 - c) drei weiteren Kuratoriumsmitgliedern, als gewählten Mitgliedern.
2. Die Mitglieder zu b) und c) werden vom Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Johannes, Waxweiler für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Das Kuratorium für die nächstfolgende Amtsperiode ist rechtzeitig vor Ablauf der laufenden Amtsperiode zu wählen.
Der Vorsitzende hat bei der Wahl zum Kuratorium ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge können nur bei Vorliegen wichtiger Gründe abgelehnt werden. Die Ablehnungsgründe sind dem Vorsitzenden bekannt zu geben. Bei dem Vorschlag und der Wahl der Kuratoriumsmitglieder ist auf Fach- und Sachkunde, auf ihre Ortskundigkeit und ihre persönliche und sachliche Eignung zu achten.
Eine Doppel-Mitgliedschaft im Stiftungskuratorium und Pfarrverwaltungsrat soll nach Möglichkeit unterbleiben. Der Vorsitzende kann Ausnahmen zulassen.

3. Über ausgeschiedene Kuratoriumsmitglieder hat der Vorsitzende den Pfarrverwaltungsrat unverzüglich zu informieren. Der Pfarrverwaltungsrat wählt für den Rest der verbleibenden Amtszeit einen Nachfolger.
4. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Kuratoriums ihr Amt solange bis zum Amtsantritt der Nachfolger weiter. Scheiden Kuratoriumsmitglieder vorzeitig aus, führen die verbliebenen Mitglieder des Kuratoriums die unaufschiebbaren Aufgaben der Stiftungsverwaltung allein weiter.

§ 6

Vorsitz,

Beschlussfassung des Kuratoriums

1. Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung. Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende lädt alle Kuratoriumsmitglieder schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert sie zur schriftlichen Abstimmung auf. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder in der Sitzung anwesend sind. An einer schriftlichen Abstimmung müssen sich mindestens vier Kuratoriumsmitglieder beteiligen.
2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder der sich an einer schriftlichen Abstimmung beteiligenden Mitglieder gefasst, soweit die Satzung oder Kuratoriumsbeschlüsse nichts anderes bestimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
3. Das Kuratorium tritt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Die Einberufung zu Sitzungen des Kuratoriums soll mindestens drei Tage vorher schriftlich unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung erfolgen. In dringenden Fällen kann die Einladung auch mündlich oder fernmündlich erfolgen und die Einladungsfrist auf einen Tag abgekürzt werden. Der Vorstand ist bei ordnungsgemäßer Ladung und der Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und weiteren zwei Vorstandsmitgliedern beschlussfähig.
4. Über die Sitzung des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Kuratoriums zu unterzeichnen ist. Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§ 7

Aufgaben des Kuratoriums, Vertretung

1. Das Kuratorium vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Es hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Das Kuratorium handelt durch seinen Vorsitzenden allein oder durch dessen Stellvertreter und ein weiteres Mitglied.
2. Das Kuratorium verwaltet die Stiftung nach Maßgabe dieser Satzung in eigener Verantwortung. Er hat dabei den Willen des Stifters so wirksam und nachhaltig wie möglich zu erfüllen. Die Kuratoriumsmitglieder sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet. Aufgabe des Kuratoriums ist insbesondere
 - a) die Aufstellung des Haushaltsplanes der Stiftung.

- b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen.
 - c) Die Fertigung des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszweckes und der Jahresabrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen und
 - d) die Bestellung eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
3. Die Mitglieder des Kuratoriums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Sie haben jedoch Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.
 4. Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 8

Stiftungsbeirat

Zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben und -zwecke kann das Kuratorium einen Beirat mit beratender Stimme berufen. Dem Beirat soll mindestens eine jedoch höchstens fünf Personen angehören, die auf den Feldern der Stiftungsarbeit bewandert sind und sich durch Sach- und Fachkunde auszeichnen. Berufungen erfolgen für einzelne Projekte oder auf bestimmte Zeit, längstens jedoch bis zum Ablauf der Wahlzeit des Kuratoriums (§ 5 Abs. 2).

§ 9

Aufgaben des Beirats

1. Der Beirat hat die Aufgabe eines Fach-/Beratergremiums. Er berät und unterstützt das Kuratorium bei seiner Tätigkeit. Seine Aufgabe ist insbesondere Anregungen und Empfehlungen zu geben über
 - a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Verwendung der Stiftungsmittel,
 - b) eine Inanspruchnahme des Stiftungsvermögens nach § 3 Abs. 3,
 - c) die Vergabe von Beihilfen, Unterstützungen, Fördermittel.
2. Der Beirat wird vom Vorsitzenden eingeladen und nimmt nach entsprechender Einladung an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.
3. Zur Verwirklichung und Erfüllung der Stiftungsaufgaben können im Bedarfsfall (weitere) externe Stellungnahmen und Gutachten eingeholt werden.

§ 10

Geschäftsführung, Geschäftsjahr

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Das Kuratorium hat die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen sowie ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes zu fertigen.
3. Das Kuratorium hat die Stiftung durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen. Der Prüfungsauftrag muss sich auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens sowie die satzungsgemäße Verwendung der Erträge und etwaiger Zuwendungen unter Erstellung eines Prüfungsberichts erstrecken.
4. Das Kuratorium kann einen Geschäftsführer für die Stiftung bestellen, der nicht Mitglied des Kuratoriums sein muss. Diesem kann eine Vergütung gewährt werden.

§ 11

Satzungsänderungen,
Aufhebung der Stiftung,
Zusammenlegung mit einer anderen
Stiftung, Vermögensanfall

1. Beschlüsse, die die Satzung der Stiftung ändern, werden vorbehaltlich der Nr. 2 mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder der sich an einer schriftlichen Abstimmung beteiligenden Mitglieder des Kuratoriums gefasst.
Sollten Bestimmungen der Satzung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Satzung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Satzung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Auffüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Stiftung gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck gewollt haben würde, sofern sie bei Abfassung der Satzung oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätte. Das Kuratorium ist in dieser Situation verpflichtet, die Satzung im Wege der Satzungsänderung die nicht rechtswirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder die aufgetretene Regelungslücke durch wirksame, gültige Bestimmungen umgehend zu ersetzen oder zu ergänzen.

2. Beschlüsse über Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, oder über die Aufhebung der Stiftung oder ihre Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung können nur in einer Sitzung bei Anwesenheit sämtlicher Kuratoriumsmitglieder mit Mehrheit von vier Fünfteln beschlossen werden. Solche Beschlüsse sind zu fassen bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse, insbesondere wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist, oder wenn sich die Verhältnisse so ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks dem Vorstand nicht mehr sinnvoll erscheint.
3. Bei Aufhebung der Stiftung soll auch ein Beschluss über den Anfall des Stiftungsvermögens getroffen werden, der die Erfordernisse der Abgabenordnung zu beachten hat. Sofern der Beschluss keine besondere Regelung enthält, sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter zur Durchführung des Beschlusses beauftragt. Soweit das Kuratorium keine Bestimmungen getroffen hat, fällt das vorhandene Stiftungsvermögen der Katholischen Kirchengemeinde Waxweiler zu.

§ 12

Aufsicht

Die Stiftung unterliegt nach Landesstiftungsgesetz Rheinland-Pfalz der jeweils zuständigen Stiftungsaufsicht.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Satzung der Gerhard Faber'schen Studienstiftung vom 21. Juli 1971 ihre Geltung.

Das Kuratorium

Die vorstehende Änderung der Satzung wurde in der Kuratoriumssitzung des Stiftungskuratoriums am 17. November 2005 beschlossen.

Das Kuratorium

Hubert Colling, Pfr.

H. Cremer

L. Hermes

Peter Kockelmann

Johann Jacobs

Beglaubigt:

Waxweiler, den 22. November 2005

Hubert Colling

Genehmigt:

Trier, den 7. April 2006

Dr. Georg Holkenbrink
Bischöflicher Generalvikar

Hinweis:

Diese Satzung ist von der zuständigen Stiftungsbehörde gemäß § 12 Abs. 2 LStiftG am 7. April 2006 genehmigt und von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier unter dem 4. August 2006 gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 LStiftG anerkannt worden.

Öffentliche Ausschreibungen

6528.

- a) Name, Anschrift, Telefonnummer und Adresse des Auftraggebers:
Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
Tel. 0 63 49 / 900-0
Fax. 0 63 49 / 900-1099
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)
- c) Art und Umfang der Leistung:
Einrichtung und Ausstattung eines Zahnarztzimmers im Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie
Forensik 3. Bauabschnitt, Gebäude 11
Vergabe-Nr. **09/2006**
- d) Ausführungsort:
Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster
- e) Aufteilung in Lose: nein
- f) Ausführungsfrist: vs. Januar 2007
- g) Stelle zur Anforderung/Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen und Fristen:
Die Unterlagen können ab sofort bis 29. September 2006 schriftlich bei folgender Stelle angefordert werden:
Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie
Kaufm. Facility Management/Geb. 15
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
Fax: 0 63 49 / 900-1299
- h) Zahlungsweise Schutzgebühr:
Schutzgebühr von 10,- EUR per Überweisung auf Konto 240 bei der Sparkasse Südliche Weinstraße, BLZ 548 500 10, unter Angabe der Vergabe-Nr.
Erstattung: nein.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Erstattungsbetrag auf dem Konto eingegangen ist, Überweisungsbeleg ist als Beweis beizulegen.

- i) Ablauf der Angebotsfrist:
6. Oktober 2006, 11.00 Uhr
- l) Finanzierungs- und Angebotsbedingungen:
Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- m) Beurteilung der Eignung des Bewerbers:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben gem. § 7 Nr. 4 VOL/A zu machen:
 - Unternehmensdarstellung mit Angabe der Zahl der Mitarbeiter
 - Referenzliste vergleichbarer Objekte
- n) Zuschlags- und Bindefrist:
Die Bieter sind bis zum 31. Dezember 2006 an ihr Angebot gebunden.
- o) Besondere Hinweise:
Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Klingenmünster, den 28. August 2006

Pfalzlinikum für Psychologie
und Neurologie

Stellenausschreibungen

6529.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU des Landes RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Schreibdienst

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere das Fertigen von Schreiben und Aufstellungen (in Word und Excel) nach Vorlage und Diktat.

Zum Aufgabengebiet gehört darüber hinaus die Vertretung der Vorzimmerkraft eines Abteilungsleiters.

Wir erwarten

- eine einschlägige, abgeschlossene Berufsausbildung,
- Selbständigkeit,
- Befähigung zur Teamarbeit,
- Kommunikationsbereitschaft,
- sicherer Umgang mit dem Computer (insbesondere Word und Excel),
- eigenverantwortliches Arbeiten,
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz, auch über die Kernarbeitszeit hinaus.

Wir bieten bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen Vergütung nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Die Stelle ist nach Vergütungsgruppe VII BAT bewertet.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm des Landes sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwer behinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften senden Sie bitte bis zum **11. September 2006** an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Personalreferat
Frau Anna Neumann
Stiftsstraße 9
55116 Mainz**

6530.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD können ab sofort mehrere, zunächst auf die Dauer von 2 Jahren befristete, Stellen besetzt werden.

1. Innerhalb der ABTEILUNG WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ mehrere Stellen für Diplom-Ingenieure (FH)

Aufgabenbereiche:

- Aufgaben im Rahmen des Vollzugs der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Wassergütwirtschaft, Wahrnehmung von Koordinierungsaufgaben, Mitarbeit in Facharbeitsgruppen, bei der Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen.
- Fragestellungen der Gewässergrüte, Bearbeitung von abwassertechnischen Fragestellungen und abwasserrechtlichen Zulassungsverfahren.
- Bearbeitung von Fragestellungen im Bereich des Boden- und Grundwasserschutzes, u.a. Prüfung und Bewertung von Gutachten, Beratung von Kommunen und Maßnahmeträgern, Überwachung von Sanierungsmaßnahmen.

Erwartet werden ein abgeschlossenes FH-Studium im Bereich Bauingenieurwesen, Vertiefungsrichtung Siedlungswasserwirtschaft, gegebenenfalls der erfolgreiche Abschluss der Laufbahnprüfung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Wasserwesen, oder abgeschlossenes FH-Studium als Umweltingenieur/in, fachlich fundierte Kenntnisse, Einsatzfreude und Teamfähigkeit sowie gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office, möglichst auch GIS).

Einschlägige Berufs- und evtl. Verwaltungserfahrung sind von Vorteil. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich denkbar.

2. Für die REGIONALSTELLE GEWERBEAUF SICHT NEUSTADT zwei Stellen im mittleren technischen Dienst der Gewerbeaufsicht

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die Sicherstellung der Belange des Arbeits- und Umweltschutzes durch Überwachungstätigkeiten in Anlagen und Betrieben (Außendienst) und die Bearbeitung von Stellungnahmen, Gutachten, Genehmigungen und Beschwerden usw. (Innendienst).

Wir erwarten eine abgeschlossene Prüfung als Handwerks- oder Industrie-Meister/in in einem technischen Beruf bzw. eine abgeschlossene Prüfung als Techniker/in. Die Bereitschaft zum Dialog mit Betriebsinhabern,

sicheres und überzeugendes Auftreten, einwandfreier mündlicher Vortrag und sicherer schriftlicher Ausdruck, die Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen PKW sowie zum EDV-unterstützten Arbeiten werden vorausgesetzt. Praktische Erfahrungen in der geforderten Qualifikation sind erwünscht.

Wir bieten eine vielfältige und interessante Tätigkeit, eigenverantwortliches Arbeiten, umfassende Einarbeitung und bedarfsorientierte Fortbildung.

Die Eingruppierung und das Entgelt richten sich nach den Bestimmungen des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), welcher am 1. November 2006 in Kraft tritt, und erfolgen zunächst vorläufig.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd wurde im Rahmen des audits berufundfamilie als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert und verfügt über flexible Arbeitszeitmodelle.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. September 2006** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 11 - Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße**

6531.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT in TRIER wird zum nächstmöglichen Termin für den Einsatz an der Staatlichen Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten Trier

eine Apothekerin/ein Apotheker als Fachlehrkraft

gesucht.

Die Vollzeitstelle ist unbefristet zu besetzen.

Bewerben können sich Apothekerinnen und Apotheker, die über Unterrichts- und Lehrerfahrungen verfügen.

Erwartet werden neben der Unterrichts-/Lehrerfahrung, Teamfähigkeit, ein hohes Maß an Flexibilität und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft.

Die Vergütung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach BAT IIa.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bitten wir bis zum **20. September 2006** an das

**Landesuntersuchungsamt
Abteilung Zentrale Dienste
Personalreferat
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

zu richten.

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, mit.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Gesundheitsfachschulen, Staatl. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten, Herrn Thomas Zimmer (Tel. 06 51 / 93 81 00). Weitere Informationen über uns finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de> bzw. <http://www.pta-lehranstalt-trier.de>.

6532.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist die Stelle

der Leiterin/des Leiters der Abteilung „Soziales/Integrationsamt“

zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde mit ca. 280 Beschäftigten. Es nimmt u. a. für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe und übergeordnete Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens wahr.

In der Abteilung „Soziales/Integrationsamt“ werden insbesondere Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, des Integrationsamtes und der überörtlichen Betreuungsbehörde wahrgenommen. Wir suchen eine qualifizierte und engagierte Persönlichkeit, mit mehrjähriger Berufserfahrung in herausgehobener Position, die über sozialpolitische Fachkenntnisse und Berufserfahrung im Bereich des Sozialrechtes insbesondere des SGB IX und XII verfügt. Besonders ansprechen möchten wir auch Bewerber und Bewerberinnen, die Erfahrungen aus dem kommunalen Bereich mitbringen. Neben einer hohen fachlichen Qualifikation, Führungskompetenz, Teamfähigkeit und überdurchschnittlicher Leistungsbereitschaft erwarten wir ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick, Entschlussfreudigkeit, soziale Kompetenz und Durchsetzungsvermögen.

Als Bewerber oder Bewerberin unterstützen Sie die Politik der Landesregierung für behinderte Menschen (umfassende Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung) und wollen dazu beitragen, sie konsequent umzusetzen. Die Abteilung verwaltet derzeit ein Finanzvolumen von rund

1,34 Mrd. Euro an Landesmitteln und Ausgleichsabgabe. Als künftiger Leiter oder künftige Leiterin der Abteilung nehmen Sie die Finanzverantwortung wahr, indem Sie neben der üblichen Verantwortung für die Ihnen zugewiesenen Haushaltsmittel auch die Ergebnisse moderner Controllingsysteme konsequent nutzen und deren Weiterentwicklung unterstützen.

Als Führungskraft sind Sie sich bewusst, dass Sie nur gemeinsam mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Ziele erreichen. Aus diesem Grund fällt es Ihnen leicht, Beschäftigte zu motivieren. Zu einem guten Arbeitsklima tragen Sie durch einen kooperativen Führungsstil sowie Konsequenz und Verlässlichkeit bei.

Die Stelle ist am Dienort Mainz zu besetzen. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, wird die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber nach Besoldungsgruppe A 16 besoldet bzw. nach den Vorschriften des BAT vergütet.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, und sind deshalb an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **15. September 2006** an den:

**Präsidenten des Landesamtes für Soziales,
Jugend und Versorgung
Rheinallee 97-101
55118 Mainz**

6533.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Funktion

**einer Dienstgruppenleiterin/
eines Dienstgruppenleiters
bei der Polizeiautobahnstation
Gau-Bickelheim**

zu besetzen.

Aufgaben:
Führung der Dienstgruppe,
Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter;
Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe;
Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung;
Wahrnehmung der Aufgaben eines PvD auf Direktionsebene nach Weisung;
Vertretung des Leiters der Polizeiautobahnstation außerhalb der allgemeinen Dienstzeit;

Anforderungen:
Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und

Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe),

dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:
Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. An Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Die Stelle kann grundsätzlich in Teilzeit besetzt werden. Die Besetzung soll bei der Teilzeitvariante zu zwei Mal 50 % erfolgen. Die Beamtinnen oder Beamten, die sich für eine solche Variante interessieren, müssen die Voraussetzungen zur Gewährung einer Teilzeit aus familiären Gründen erfüllen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbungen innerhalb einer Frist von **drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

6534.

Beim LANDKREIS DAUN ist die Stelle

der Landrätin/des Landrates

ab 1. September 2007 wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Der Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Der Landkreis Daun (rd. 65.000 Einwohnerinnen und Einwohner) mit einer Fläche von 911 qkm besteht aus fünf Verbandsgemeinden (Daun, Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll, Kelberg).

Die Struktur des Kreises ist durch mittelständische Industrieunternehmen, ein leistungsfähiges Handwerk sowie den Tourismus und die Landwirtschaft geprägt.

Der Landkreis ist Träger von berufs- und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen an verschiedenen Standorten.

Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Daun.

Die Wahl der Landrätin/des Landrates erfolgt am 22. April 2007 unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger

des Landkreises für eine Amtszeit von 8 Jahren (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 6. Mai 2007 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist und am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Von den Bewerberinnen/den Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, nach der Wahl ihren/seinen Wohnsitz im Landkreis Daun zu nehmen.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B4/B5 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin bzw. als Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge mit einer ausreichenden Zahl von Unterstützungsunterschriften nur bis 12. März 2007, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden können. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum **31. Januar 2007** (keine Ausschlussfrist) an

**Kreisverwaltung Daun
Kennwort „Landratswahl“
Postfach 1220
54543 Daun**

6535.

Bei der großen kreisangehörigen STADT IDAR-OBERSTEIN ist die Stelle

**der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters**

zu besetzen, da die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers mit Ablauf des 28. Februar 2007 endet. Der derzeitige Amtsinhaber stellt sich aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl.

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister wird am Sonntag, dem 5. November 2006, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Idar-Oberstein für eine Amtszeit von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl).

Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 19. November 2006, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat. Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt der Besoldungsgruppe B 4 zugeordnet. Eine Höherstufung nach B 5 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge nur bis 25. September 2006, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter bzw. bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein eingereicht werden können (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die in der Nahe-Zeitung erscheinen wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen des Stadtrates die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder

Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäße Einreichung der Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisse usw.) sind bis zum **25. September 2006**, 18.00 Uhr, zu richten an

**Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Oberbürgermeisterwahl
z. H. des Wahlleiters
Herrn Oberbürgermeister
Hans-Jürgen Machwirth
Georg-Maus-Straße 1
55743 Idar-Oberstein**

6536.

Bei der VERBANDSGEMEINDE KIRCHBERG (Hunsrück) ist die Stelle der/des

**hauptamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

zum 1. März 2007 wegen Eintritts des Amtsinhabers in den Ruhestand neu zu besetzen.

Gesucht wird eine engagierte und verantwortungsbewusste Führungspersönlichkeit, die sich mit einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft und Kreativität dem Bürgermeisteramt widmet.

Zur Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) gehören die Stadt Kirchberg und weitere 39 Ortsgemeinden mit ca. 21.000 Einwohnern. Größter Wirtschaftsfaktor ist der Flughafen Frankfurt-Hahn, einer der am schnellsten wachsenden deutschen Verkehrsflughäfen. An dessen Entwicklung und dem Ausbau seiner Infrastruktur ist ein von der Verbandsgemeinde verwalteter Zweckverband maßgeblich beteiligt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 12. November 2006, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Kirchberg für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 26. November 2006, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer
- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (12. November 2006) das 25. Lebensjahr vollendet hat,

- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3/ B 4 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 2. Oktober 2006, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl in den Mitteilungen für den Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg (Wochenzeitung) öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **20. September 2006** (keine Ausschlussfrist) an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchberg (Hunsrück)
- Bürgermeisterwahl -
Marktplatz 5, 55481 Kirchberg oder
Postfach 1160, 55477 Kirchberg**

Bekanntmachungen der Gerichte

6537.

Der Firma Rheinisch-Westfälische Genossenschafts-Treuhand GmbH, Roonstraße 7, 56068 Koblenz, ist mit Bescheid vom 1. April 1976 die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten einschließlich der Rechtsberatung und der Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen erteilt worden. Nachdem Herr Carlo Gustav Risch, geb. 22.6.1956 in Nümbrecht, wohnhaft in 51588 Nümbrecht, Orchideenweg 17, zum Prokuristen der Gesellschaft bestellt worden ist, ist ihm mit Bescheid vom 18. August 2006, VI R 5, auch die Erlaubnis zur Ausübung der vorbezeichneten Tätigkeit erteilt worden.

Koblenz, den 18. August 2006

- VI R 5 -

Der Präsident des Landgerichts

Ausschlussurteile

6538.

Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Weyerbusch Blatt 748 in Abt. III unter lfd. Nr. 6 eingetragenen Grundschuld zu 20.000,- DM, Gläubigerin Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen, ist durch Urteil vom 27. Juli 2006, Az. 71 C 2/06, für kraftlos erklärt worden.

Altenkirchen, den 8. August 2006

- 71 C 2/06 -

Das Amtsgericht

6539.

Der Grundschuldbrief (Rheinland-Pfalz Gruppe 4 Nr. 153 184) der im Grundbuch von Weyerbusch Blatt 505 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragenen Grundschuld (6200,- DM für Bausparkasse Mainz AG in Mainz) ist durch Urteil vom 27. Juli 2006 für kraftlos erklärt worden.

Altenkirchen, den 9. August 2006

- 71 C 99/06 -

Das Amtsgericht

6540.

In der Aufgebotssache Egon Adalbert Schmitt, Genlisstraße 36, 55576 Sprendlingen, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Dr. Udo Graffe, Freiherr-von-Langsdorff-Straße 26, 55597 Wöllstein, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein am 3. August 2006 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch Sankt Johann Blatt 2071 in Abt. III unter der lfd. Nr. 3 über 200.000,- DM, verzinslich mit 6 % jährlich für Frau Roswitha Schmitt geb. Hasselbach, St. Johann, eingetragene, nach § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 8. August 2006

- 2 C 190/06 -

Das Amtsgericht

6541.

Durch Urteil des Amtsgerichts Hermeskeil vom 10. August 2006 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Grimburg Blatt 1202 (Gesamthaft: Blatt 1478) in Abt. III unter lfd. Nr. 2 zugunsten der Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in

Leonberg eingetragene Grundschuld von 3000,- DM (verzinslich zu 12 % jährlich) für kraftlos erklärt worden.

Hermeskeil, den 10. August 2006

- 1 C 91/06 -

Das Amtsgericht

6542.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Hermeskeil vom 10. August 2006 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 3602 in Abt. III unter lfd. Nr. 6 zugunsten des Eigentümers Max Düpre, Bauingenieur, Damflos, eingetragene Grundschuld von 500.000,- DM (verzinslich zu 18 % jährlich, 5 % Nebenleistungen einmalig) für kraftlos erklärt worden.

Hermeskeil, den 10. August 2006

- 1 C 96/06 -

Das Amtsgericht

6543.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Hermeskeil vom 10. August 2006 wurden die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Kell am See Blatt 2477 in Abt. III unter lfd. Nr. 4 und 5 zugunsten der Raiffeisenkasse Schillingen Kell eGmbH (Rechtsnachfolgerin: Volksbank Hochwald eG) eingetragenen Grundschulden lfd. Nr. 4 von 5112,92 EUR (verzinslich zu 8,5 % jährlich) und lfd. Nr. 5 von 9203,25 EUR (verzinslich zu 10 % jährlich) für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 10. August 2006

- 1 C 97/06 -

Das Amtsgericht

6544.

In der Aufgebotssache 1. Frau Liselotte Eva Leiner, Donnersbergstraße 46, 67677 Enkenbach-Alsenborn; 2. Frau Birte Leiner, c/o. Nestle UU LTD, Wiggington Road 0, UK-YO911XY York; 3. Frau Kerstin Heber, Donnersbergstraße 46, 67677 Enkenbach-Alsenborn; Antragsteller; hat das Amtsgericht Kandel am 16. August 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 02 Nr. 6117213 betreffend die im Grundbuch von Wörth Blatt 3058 in Abt. III lfd. Nr. 5 eingetragene Briefgrundschuld über 59.700,- DM, jetzt 30.524,13 EUR, für das Beamteneheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln, jetzt: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln, verzinslich mit 12 v.H. jährlich, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerinnen tragen als Gesamtschuldner die Kosten des Verfahrens.

Kandel, den 16. August 2006

- 1 C 124/06 -

Das Amtsgericht

6545.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 11. August 2006 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 141 C 1123/06) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Grundschuldbrief betreffend die gemäß Bewilligung vom 21. Februar 1985 zugunsten der Sparkasse Koblenz in Koblenz im Grundbuch von Neuendorf Blatt 4509 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 18. August 2006

- 11 C 1123/06 -

Das Amtsgericht

6546.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 11. August 2006 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 141 C 809/06) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: 1. Der Hypothekenbrief (Rheinland-Pfalz Gruppe 1 Nr. 012 164) betreffend die zugunsten der Stadtparkasse Koblenz in Koblenz, jetzt Sparkasse Koblenz, im Grundbuch von Neuendorf Blatt 2787 in Abt. III Nr. 2, ursprünglich in Blatt 1690 Abt. III Nr. 7, eingetragene Hypothek über 30.000,- DM, verzinslich mit 6 %, ggfs. 11 % jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Der Grundschuldbrief (Rheinland-Pfalz Gruppe 4 Nr. 209 228) betreffend die zugunsten des verstorbenen Albert Weber, Justizoberinspektor i.R. in Koblenz-Lützel, die Gesamtrechtsnachfolger sind die Antragsteller, im Grundbuch von Neuendorf Blatt 2787 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld über 15.000,- DM, verzinslich mit 7 % jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 18. August 2006

- 141 C 809/06 -

Das Amtsgericht

6547.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 16. August 2006 ein Ausschlussurteil, AZ: 151 C 903/06, mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Es wird festgestellt, dass ausschließlich die in anliegender Gläubigerliste aufgeführten Nachlassgläubiger die dort aufgeführten Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers angemeldet haben und außer diesen keine weiteren Forderungen angemeldet worden sind. Nachlassgläubiger, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben, können unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von dem Erbe nur insoweit Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Bei einer Mehrheit von Erben haftet jeder Erbe nach einer Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeiten.

Koblenz, den 22. August 2006

- 151 C 903/06 -

Das Amtsgericht

6548.

In der Aufgebotssache Dr. Horst Pohland, Schwetzingen Straße 39, 67117 Limburgerhof, Antragsteller, Alfred Kluge, Ludwigstraße 56, 67059 Ludwigshafen, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 2. September 2005 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 2054 an dem Grundstück Flurstück 549/4 zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gGmbH als Recht III/3 eingetragenen Grundschuld über 17.200,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Ludwigshafen, den 2. September 2005

- 2 a C 209/05 -

Das Amtsgericht

6549.

In der Aufgebotssache Volksbank Speyer-Neustadt-Hockenheim eG, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Speyer am 22. August 2006 für Recht erkannt: 1. Das Sparbuch mit der Nr. 3780014414, ausgestellt von der Volksbank Speyer-Neustadt-Hockenheim eG, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer, auf Ludwig Brenner, verstorben am 22. 10. 2005, zuletzt wohnhaft in: Scheffelstraße 28, 68766

Hockenheim, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Speyer, den 22. August 2006

- 31 C 104/06 - Das Amtsgericht

6550.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 23. August 2006 wurden die auf den Namen der Erblasserin Katharina Bach geb. Reichert ausgestellten Sparbücher der Sparkasse Trier mit den Nummern: a) 314-832395, b) 314-838509, c) 314-840901, für kraftlos erklärt.

Trier, den 23. August 2006

- 5 C 132/06 - Das Amtsgericht

6551.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 18. August 2006 werden die Sparbücher der Sparkasse Trier Konto-Nr. a) Nr. 362411514; b) Nr. 352055917; c) Nr. 362917437; jeweils ausgestellt auf die Philomene Munari geb. Enser für kraftlos erklärt.

Trier, den 22. August 2006

- 7 C 111/06 - Das Amtsgericht

6552.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 18. August 2006 wird das Sparbuch der Sparkasse Trier, Konto-Nr. 311925564, lautend auf Johann Müller, Itteler Straße 21, 54298 Welschbillig, für kraftlos erklärt.

Trier, den 21. August 2006

- 7 C 127/06 - Das Amtsgericht

6553.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 18. August 2006 wird das Sparbuch der Sparkasse Trier, Konto-Nr. 349713370, lautend auf Walter Limburg, für kraftlos erklärt.

Trier, den 23. August 2006

- 7 C 180/06 - Das Amtsgericht

6554.

In der Aufgebotsache Helmut Klein, Landauer Straße 6, 66497 Contwig, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Zweibrücken auf die mündliche Verhandlung vom 24. Juli 2006 für Recht erkannt: I. Das Sparbuch Sparkonto-Nr. 6034222571 bei der VR-Bank Südwestpfalz eG, lautend auf den Namen Helmut Klein, wird für kraftlos erklärt. II. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Zweibrücken, den 21. August 2006

- 3 C 944/05 - Das Amtsgericht

Aufgebote

6555.

1. Karl Maas, Klostergasse 4, 55286 Sulzheim, und 2. Achim Pies, Hintere Dorfstraße 11, 55286 Sulzheim, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief (Nr. 02/12431145) über das Recht Abt. III Nr. 1 in Höhe von 60.000,- DM (jetzt: 30.677,51 EUR) eingetragen im Grundbuch von Sulzheim Blatt 1675 für die Kreissparkasse Alzey in Alzey (jetzt Sparkasse Worms-Alzey-Ried in Worms) am 20. August 1991.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 25. Januar 2007, 11.00 Uhr**, Saal 107 vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Alzey, den 23. August 2006

- 23 C 140/06 - Das Amtsgericht

6556.

Der Notar Justizrat Richard Bock, Casinostraße 38, 56068 Koblenz, Antragsteller, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Kärlich Blatt 5549 in Abt. III Nr. 1 für die Karlsruher Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Karlsruhe über 182.000,- EUR nebst 12 % Zinsen jährlich und 2 % einmalige Nebenleistung eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 8. November 2006, 8.15 Uhr**, Saal 117, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 17. August 2006

- 6 C 621/06 - Das Amtsgericht

6557.

Herr Bruno Luxemburger, geb. am 17. 6. 1937, wohnhaft in 54486 Mülheim, Industriestraße 3, Antragsteller, vertreten durch Notar Georg Klinkhammer in Bernkastel-Kues, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Mülheim Blatt 2903 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 3 Nr. 2428/737, Gebäude- und Freifläche, Poststraße, 43 qm, beantragt gemäß § 927 BGB.

Die eingetragenen Eigentümer 1a) Peter Busch, 54486 Mülheim/Mosel; b) Wilhelmine Busch geb. Klemm, 54486 Mülheim/Mosel; c) Friedrich Konrad Haag, 54486 Mülheim/Mosel; d) Katharina Haag geb. Schmidt, 54486 Mülheim/Mosel; zu lfd. Nr. 1a-d: ohne Angabe eines Gemeinschaftsverhältnisses; bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 16. November 2006, 8.50 Uhr**, Verkündungszimmer 10.8, OG im Gerichtsgebäude vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 21. August 2006

- 4 C 253/06 - Das Amtsgericht

6558.

Herr Erwin Peglow, Heidensteil 26, 55743 Idar-Oberstein, hat das Aufgebot des in Verlust geratenen und auf den Namen Erwin Peglow lautenden Sparbuches der Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, Bankleitzahl: 56250030, Nr. 3310382968, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 23. Oktober 2006, 9.00 Uhr**, Raum 409, Sitzungssaal, 3. OG, im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Idar-Oberstein, den 16. August 2006

- 3 C 500/06 - Das Amtsgericht

6559.

Erwin Peglow, Heidensteil 26, 55743 Idar-Oberstein, als Betreuer für Frau Ilse Peglow, Heidensteil 26, 55743 Idar-Oberstein, hat das Aufgebot der in Verlust geratenen und auf den Namen Ilse Peglow lautenden Sparbücher der Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, Bankleitzahl: 56250030, Nr. 3310387579 sowie 3314347857, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 21. November 2006, 12.00 Uhr**, Raum 116, Kleiner Sitzungssaal, EG, im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 21. August 2006

- 3 C 501/06 - Das Amtsgericht

6560.

Herr Kurt Malkomes hat als Berechtigter das Aufgebot für das abhanden gekommene, nachfolgend bezeichnete Sparkassenbuch beantragt: Sparkassenbuch der Stadtparkasse Kaiserslautern, Nr. 300 509 064, ausgestellt auf Herrn Kurt Malkomes.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 2. November 2006, 13.20 Uhr**, Sitzungssaal 10, EG vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 16. August 2006

- 6 C 21/06 - Das Amtsgericht

6561.

Die ING-DiBA Aktiengesellschaft, Theodor-Heuss-Allee 106, 60486 Frankfurt/Main, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes betreffend die gemäß Bewilligung vom 29. Juni 1995 zugunsten der Allgemeinen Deutschen Direktbank Aktiengesellschaft in Frankfurt/Main im Grundbuch von Mallendar Blatt 892 in Abt. III Nr. 8 eingetragene Grundschuld beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **25. Oktober 2006, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 14. August 2006

- 142 C 2464/06 - Das Amtsgericht

6562.

Die Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG in Neuwied, Antragstellerin, vertreten durch Notar Gunther Dilling in 56564 Neuwied, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Linz Blatt 4406 in Abt. III Nr. 2 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen in Schwäbisch Hall über 200.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt. Das Recht ist heute eingetragen im Grundbuch von Linz Blatt 8209, 8210 und 8211 in Abt. III Nr. 1.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 27. Oktober 2006, 9.00 Uhr**, Saal III vor dem unterzeichneten Gericht (Am Konvikt 10, 53545 Linz) anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Linz, den 20. Juli 2006

- 2 C 339/06 -

Das Amtsgericht

6563.

1. Gottfried Ackerknecht, Mühlenweg 6, 56727 Mayen, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, 2. Irmgard Ackerknecht, Mühlenweg 6, 56727 Mayen, Antragstellerin, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Mayen Blatt 5527 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 30.000,- DM für die Mayener Volksbank e.G. in Mayen nebst 15 % Zinsen jährlich und 5 % Nebenleistung einmalig, abgetreten mit Zinsen und Nebenleistung seit dem 20. Mai 1983 an die Landesbank Rheinland-Pfalz, Girozentrale, Mainz (Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz). Die Antragsteller haben glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief abhandeln gekommen ist und dass die Grundschuld weder abgetreten noch ge- oder verpfändet worden ist.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 28. November 2006, 12.00 Uhr**, Saal 12, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Mayen, den 3. August 2006

- 2 C 322/06 -

Das Amtsgericht

6564.

In Sachen Herr Walter Schäfer, Gartenstraße 7, 56412 Nentershausen, und Frau Else Glasner, Dillstraße 1, 56410 Montabaur, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Nentershausen Blatt 1199 Flur 22 Nr. 2359 eingetragenen Grundstücks beantragt.

Alle Personen, die Rechte an dem Grundstück geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Freitag, dem 10. November 2006, 8.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 112, anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden können.

Montabaur, den 11. August 2006

- 15 C 225/06 -

Das Amtsgericht

6565.

Auf Antrag der Rechtsnachfolgerin der Grundschuldgläubigerin, der GE Money Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hannover, werden die abhandeln gekommenen Grundschuldbriefe vom 3. Juli 1968 und 14. Februar 1977 (Rheinland-Pfalz,

Gruppe 06 Nr. 168413 bzw. Gruppe 02 Nr. 4506939) hinsichtlich der im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Blatt 4443 in Abt. III Nr. 1 und Nr. 3 zugunsten der Gläubigerin, der WKV Kreditbank Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt, eingetragenen Grundschulden in Höhe von 17.400,- DM (= 8691,96 EUR) und 25.000,- DM (= 12.782,30 EUR) aufgeboden. Mithaft besteht im Grundbuch von Neustadt Blatt 4283 in Abt. III Nr. 23 bzw. Nr. 36.

Der/Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Sitzungssaal C3, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an Inhaber der Urkunde eine Leistung zu bewirken.

Neustadt an der Weinstraße,
den 24. August 2006

- 4 C 448/06 -

Das Amtsgericht

6566.

Die Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank, Neumarkt 1-5, 57627 Hachenburg, hat beantragt, den Grundpfandrechtsbrief über die im Grundbuch von Kurtscheid Blatt 979 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Raiffeisenbank Horhausen-Rengsdorf eGmbH in Horhausen eingetragene Grundschuld über 20.000,- DM im Wege des Aufgebots für kraftlos zu erklären.

Der Berechtigte aus der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Saal 125, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte aus dem oben bezeichneten Grundpfandrechtsbrief anzumelden, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

Neuwied, den 23. August 2006

- 4 C 1146/06 -

Das Amtsgericht

6567.

Die Ortsgemeinde Dasburg, vertreten durch den Ortsbürgermeister Christian Nosbüsch, An der Burg 8, 54689 Dasburg, Antragstellerin, vertreten durch die Verbandsgemeinde Arzfeld, Luxemburger Straße 6, 54687 Arzfeld, diese wiederum vertreten durch den Bürgermeister Patrick Schnieder, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Dasburg Blatt 465 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 3 Nr. 508/269, Laubwald der Possert, groß 2,50 Ar, beantragt, § 927 BGB.

Der eingetragene Eigentümer Mathias Schmitz in Dasburg (Amerika) bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 18. April 2007, 9.00 Uhr**, Saal I (Raum 118) vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Prüm, den 25. Juli 2006

- 6 C 176/06 -

Das Amtsgericht

6568.

ING-Diba AG, vertreten durch den Vorstand, Theodor-Heuss-Allee 106, 60486 Frankfurt/Main, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 15670023 ausgestellt über die im Grundbuch von Sippersfeld Blatt 1095 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld zugunsten der Wüstenrot Bank Aktiengesellschaft in Ludwigsburg, abgetreten an Kreissparkasse Kaiserslautern am 16. Oktober 2000, lautend auf 575.000,- DM (293.992,83 EUR) nebst Zinsen i.H.v. 15 % jährlich, vollstreckbar gem. § 800 ZPO beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 13. November 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Rockenhausen, den 16. August 2006

- 1 C 630/06 -

Das Amtsgericht

6569.

Die Stadt Kirchheimbolanden, vertreten durch den Stadtbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Grundstückseigentümer des im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 1229 im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundbesitzes, Gartenland (tats. Nutzung: Gemeindestraße), Flurstück 2168/2, als da sind 1. Adam Drechsel, Bäcker zu Kirchheimbolanden; 2. Elisabetha Drechsel, Kirchheimbolanden; in Errungenschaftsgemeinschaft beantragt.

Die Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 13. November 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden da sie ansonsten mit ihren Rechten ausgeschlossen werden können.

Rockenhausen, den 21. August 2006

- 1 C 648/06 -

Das Amtsgericht

6570.

Die Stadt Kirchheimbolanden hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Grundstückseigentümer des im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 1382 im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundbesitzes, Gartenland, Kappesgärten, Flurstück 1852, als da wären: 1. Christian Schesack, geb. 20. 2. 1845, Oberflörsheim; 2. Peter Schesack, geb. 15. 11. 1848, Weinheim; 3. Friederika Link geb. Schesack, geb. 27. 9. 1856, Ludwigshafen; 4. Juliane Buch geb. Schesack, geb. 10. 9. 1861, Ludwigshafen; 5. Johannes Schesack, unbekannten Aufenthalts; 6. Firma Huber Kleinbühl & Cie. OHG, ehemals Sitz in Frankfurt/Main; beantragt.

Die Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 7. November 2006, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal III im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, da sie ansonsten mit ihren Rechten ausgeschlossen werden können.

Rockenhausen, den 14. August 2006

- 2 C 605/06 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 6571 bis 6684 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

6571.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hamm (Sieg) Blatt 2389 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 20. Oktober 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Hamm Flur 13 Flurstück 176/11, Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 1 B, Größe: 621 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Hamm Flur 13 Flurstück 234/1, Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 1 B, Größe 2 qm. Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienwohnhaus mit wohnraumähnlichem Ausbau im Kellergeschoss, Carport und Vorbau bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 80.050,- EUR.

Altenkirchen, den 11. August 2006

- 1 K 91/2005 - Das Amtsgericht

6572.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberölfen Blatt 406 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 10. November 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberölfen Flur 3 Flurstück 117/2, Gebäude- und Freifläche, Rehhardt 7, Größe: 977 qm. Das Grundstück ist mit einem älteren Wohngebäude (Ein- bis Zweifamilienhaus) mit Anbau, einem Nebengebäude und zwei Überdachungen bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Altenkirchen, den 22. August 2006

- 1 K 130/2005 - Das Amtsgericht

6573.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 4. Dezember 2006, um 9.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wendelsheim Blatt 1396 Miteigentumsanteil von 63/986 an Grundstück lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 7/3, Gebäude- und Freifläche, Am Eicherwald, 1664 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im Haus 1 Untergeschoss rechts nebst Kellerraum, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1395-1406, 1479, 1480). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind begründet (hier zugeordnet: Pkw-Stellplatz Nr. 2 und Terrasse Nr. 2); wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. November 1995; übertragen aus Blatt 849; eingetragen am 30. Januar 1996. Die Teilungserklärung ist geändert; Sondernutzungsrechte an den Spitzböden sind begründet; gemäß Bewilligung vom 22. November 1996 (Ur.Nr. 999/96 Dr. Thiersch, Hochheim); eingetragen am 4. März 1997 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine ca. 63 qm große Eigentumswohnung in einem 2 1/2-geschossigen Mehrparteienhaus, Baujahr ca. 1996/1997, Am Eicherwald 22 in Wendelsheim). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 74.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, 74 a ZVG versagt. Internet-Infos: www.zwangsversteigerung.de.

Alzey, den 21. August 2006

- K 66/2005 - Das Amtsgericht

6574.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 4. Dezember 2006, um 10.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wendelsheim Blatt 1398 Miteigentumsanteil von 65/986 an Grundstück lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 7/3, Gebäude- und Freifläche, Am Eicherwald, 1664 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 1 Erdgeschoss Mitte nebst Kellerraum, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1395-1406, 1479, 1480). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind begründet (hier zugeordnet: Pkw-Stellplätze Nr. 4 und 5); wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. November 1995; übertragen aus Blatt 849; eingetragen am 30. Januar 1996. Die Teilungserklärung ist geändert; Sondernutzungsrechte an den Spitzböden sind begründet; gemäß Bewilligung vom 22. November 1996 (Ur.Nr. 999/96 Dr. Thiersch, Hochheim); eingetragen am 4. März 1997 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine ca. 65 qm große Eigentumswohnung in einem 2 1/2-geschossigen Mehrparteienhaus, Baujahr ca. 1996/1997, Am Eicherwald 22 in Wendelsheim). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 84.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der

Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, 74 a ZVG versagt. Internet-Infos: www.zwangsversteigerung.de.

Alzey, den 21. August 2006

- K 68/2005 - Das Amtsgericht

6575.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 4. Dezember 2006, um 11.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wendelsheim Blatt 1406 Miteigentumsanteil von 73/986 an Grundstück lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 7/3, Gebäude- und Freifläche, Am Eicherwald, 1664 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2 Erdgeschoss rechts nebst Kellerraum, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1395-1406, 1479, 1480). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind begründet (hier zugeordnet: Pkw-Stellplatz Nr. 16 und 17); wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. November 1995; übertragen aus Blatt 849; eingetragen am 30. Januar 1996. Die Teilungserklärung ist geändert; Sondernutzungsrechte an den Spitzböden sind begründet; gemäß Bewilligung vom 22. November 1996 (Ur.Nr. 999/96 Dr. Thiersch, Hochheim); eingetragen am 4. März 1997 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine ca. 73 qm große Eigentumswohnung in einem 2 1/2-geschossigen Mehrparteienhaus, Baujahr ca. 1996/1997, Am Eicherwald 23 in Wendelsheim). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 94.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, 74 a ZVG versagt. Internet-Infos: www.zwangsversteigerung.de.

Alzey, den 21. August 2006

- K 70/05 - Das Amtsgericht

6576.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Dienstag, dem 28. November 2006, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Eppelsheim Blatt 975 lfd. Nr. a) 1 Fl. 20 Nr. 22, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 24, 481 qm; lfd. Nr. b) 2 Fl. 20 Nr. 24/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, 556 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Anbau und mit Nebengebäude und Doppelgarage). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf a) 118.000,- EUR bezüglich dem Grundstück laufende Nr. 1 Fl. 20 Nr. 22 Hof- und Gebäudefläche Hauptstraße 24, 481 qm; b) 40.000,- EUR bezüglich dem Grundstück laufende Nr. 2 Fl. 20 Nr. 24/2 Hof- und Gebäudefläche Hauptstraße, 556 qm. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 15. August 2006

- K 18/2006 - Das Amtsgericht

6577.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 27. November 2006, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Bornheim - Rheinhessen - Blatt 966 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Fl. 8 Nr. 75/2, Erholungsfläche,

Plattenweg, 378 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Treppenhaus dem Balkon (2); Sondernutzungsrecht Fläche grün und Kfz-Stellplatz; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 965 bis Blatt 966), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Januar 1993; übertragen aus Blatt 950; eingetragen am 21. Mai 1993 (gem. Gutachten handelt es sich um eine Doppelhaushälfte in der Rechtsform als Wohnungseigentum mit Hanggeschoss, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1993 in Bornheim, Plattenweg 6). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 115.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangsversteigerung.de.

Alzey, den 15. August 2006

- K 20/2006 -

Das Amtsgericht

6578.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 18150 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Oktober 2006, 14.00 Uhr**, Großer Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 18 Nr. 30/26, Gebäude- und Freifläche, Schillerring 117, 5,97 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 18 Nr. 30/36, Verkehrsfläche, An dem Schillerring, 0,78 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt zu lfd. Nr. 1 auf 151.600,- EUR; zu lfd. Nr. 2 auf 1600,- EUR. Das Grundstück lfd. Nr. 1 (30/26) ist laut Gutachten mit einem Zweifamilienwohnhaus bebaut. Bei dem Grundstück lfd. Nr. 2 (30/36) handelt es sich laut Gutachten um einen Fußweg.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 18. August 2006

- 9 K 4/05 -

Das Amtsgericht

6579.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 17955 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. November 2006, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 29 Nr. 814, Gebäude- und Freifläche, Bürgerbergweg 34, 6,21 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 229.200,- EUR. Lfd. Nr. 2 zu 1: Miteigentumsanteil von 14/129 an Grundstück Flur 29 Nr. 813, Verkehrsfläche, Bürgerbergweg, 1,29 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 600,- EUR. Das Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 814) ist laut Gutachten mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Baujahr 2002) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 21. August 2006

- 9 K 4/06 -

Das Amtsgericht

6580.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebernburg Blatt

1892 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Ebernburg BV Nr. 1 Flurstück 1792/3, Gebäude- und Freifläche, Triftstraße 8, 19 qm; Gemarkung Ebernburg BV Nr. 2 Flurstück 1793/5, Gebäude- und Freifläche, Triftstraße 8, 1594 qm; **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Gaststätte mit Barbetrieb, Triftstraße 8 und Schloßgartenstraße) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Flurstück 1792/3: 5000,- EUR; Flurstück 1793/5: 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Wallauer, Gerd**, geb. 16. 1. 1939, 55583 Bad Münster am Stein/Ebg., eingetragen.

Bad Kreuznach, den 23. August 2006

- 3 K 56/03 -

Das Amtsgericht

6581.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Meisenheim Blatt 4022 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 31. Januar 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Meisenheim Flur 13 Nr. 122, Hof- und Gebäudefläche, Wagnersgasse 17, 0,84 Ar (2-geschossiges nicht unterkellertes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Verkehrswert: 65.000,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Meisenheim, Gebäudefläche, Wagnersgasse 17, 0,04 Ar (unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 144,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 31. Januar 2006

- 3 K 128/03 -

Das Amtsgericht

6582.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von Holzbach Blatt 860 und 872 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am 29. Januar 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Grundbuch von Holzbach Blatt 860 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 113/1000 an Grundstück Gemarkung Holzbach Flur 5 Flurstück 6/15, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, 32, 32A, Größe: 1233 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie dem Abstellraum im Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 860 bis Blatt 874); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; hinsichtlich der Wohnungen im Aufteilungsplan mit der Nr. 5 und 6 bezeichnet, ist ein Sondernutzungsrecht vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und des Sondernutzungsrechts Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Oktober 1994; übertragen aus Blatt 827; eingetragen am 24. November 1994. Dem jeweiligen Eigentümer der Wohnung Nr. 9 ist das Sondernutzungsrecht an 10 Pkw-Abstellplätzen bestellt worden mit der Maßgabe, dass dieser berechtigt ist, diese Stellplätze als Sondernutzungsrechte bei Einzelverkäufen einzeln anderen Wohnungen zuzuordnen; gemäß Ergänzung der Teilungserklärung vom

28. März 1995 (Urk-Nr. 816/95 CL, Notar Closhen) eingetragen am 9. Mai 1995, -HL 860-4- (Eigentumswohnung im Erdgeschoss des Anwesens Hauptstraße 31: 3 Zimmer, Küche, Bad und Diele, Wohnfläche: 101,38 qm; Verkehrswert: 85.000,- EUR). Grundbuch von Holzbach Blatt 872 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an Grundstück Gemarkung Holzbach Flur 5 Flurstück 6/15, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, 32, 32A, Größe: 1233 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 13; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 860 bis Blatt 874); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; hinsichtlich der Wohnungen im Aufteilungsplan mit der Nr. 5 und 6 bezeichnet, ist ein Sondernutzungsrecht vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und des Sondernutzungsrechts Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Oktober 1994; übertragen aus Blatt 827; eingetragen am 24. November 1994. Dem jeweiligen Eigentümer der Wohnung Nr. 9 ist das Sondernutzungsrecht an 10 Pkw-Abstellplätzen bestellt worden mit der Maßgabe, dass dieser berechtigt ist, diese Stellplätze als Sondernutzungsrechte bei Einzelverkäufen einzeln anderen Wohnungen zuzuordnen; gemäß Ergänzung der Teilungserklärung vom 28. März 1995 (Urk-Nr. 816/95 CL, Notar Closhen); eingetragen am 9. Mai 1995, -HL 860-4- (Garage: Verkehrswert: 6.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 31. Januar 2006

- 3 K 146/03 -

Das Amtsgericht

6583.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldaubersheim Blatt 1327 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Waldaubersheim BV Nr. 1 Flur 11 Nr. 25/4, Gebäude- und Freifläche, Kirchwiese 5, 7,94 Ar; **am Donnerstag, dem 4. Januar 2007, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(Einfamilienhaus, Fertighaus in Stahlbauweise, mit Walmdach und Klinkerfassade mit Fertiggarage, Auf der Kirchwiese 5). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 212.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Barth, Brigitte geb. Just**, geb. 2. 5. 1948, 55444 Waldaubersheim.

Bad Kreuznach, den 24. Februar 2006

- 3 K 210/03 -

Das Amtsgericht

6584.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 5451 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 3 FlSt. 139/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Johannisberg, 167 qm, **am Dienstag, dem 7. November 2006, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 180.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 16. August 2006

- 6 K 11/05 - Das Amtsgericht

6585.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nisterberg Blatt 344 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. April 2007, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 109, versteigert werden.

Gemarkung Nisterberg 2) Flur 11 Nr. 106, Hof- und Gebäudefläche, Nisterberg 4, 0,40 Ar; 7) Flur 11 Nr. 107/3, Gebäude- und Freifläche, Lindenweg 4 (Wohnhaus), 9,30 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 61.000,- EUR (insgesamt). Im Versteigerungstermin am 9. Februar 2005 wurde der Zuschlag nach § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 7. März 2003 und am 3. Mai 2004.

Betzdorf, den 24. Juli 2006

- 11 K 19/03 - Das Amtsgericht

6586.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Harbach Blatt 917 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 10. April 2007, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Harbach Flur 1 Nr. 159/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44 (Einfamilienwohnhaus), 8,65 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 227.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Internet ab 10. Januar 2007: www.hanmark.de.

Betzdorf, den 22. August 2006

- 11 K 100/05 - Das Amtsgericht

6587.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herdorf Blatt 3606 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. April 2007, um 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Herdorf 1) Flur 15 Nr. 77/12, Gebäude- und Freifläche, Jahnplatz 1, 11,69 Ar (Einfamilienhaus mit Werkstatt) (ab 18. Januar 2007 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 125.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 6. Dezember 2005.

Betzdorf, den 21. Juli 2006

- 11 K 149/05 - Das Amtsgericht

6588.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Derschen Blatt 771 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 11. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 109, versteigert werden.

Gemarkung Derschen 1) Flur 2 Nr. 39, Ackerland, vor dem Schreuelhahn, 9,83 Ar; 2) Flur 2 Nr. 145, Grünland, auf dem Brächelchen, 20,21 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 3500,- EUR (insgesamt).

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 11. April 2006.

Betzdorf, den 26. Juli 2006

- 11 K 30/06 - Das Amtsgericht

6589.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gevenich Blatt 1033 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 11 Nr. 77/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 38, 380 qm, Verkehrswert: 110.000,- EUR. Gebäudeart: gastgewerblich genutztes Gebäude (Gaststätte mit Gästezimmer); zweigeschossig, ausgebauten Dachgeschoss; voll unterkellert; in der Obergeschoßebene mit Verbindungsgang zur Hauptstraße 40. Baujahr: Anfang bis Mitte der 80er Jahre (gemäß sachverständiger Einschätzung). Hinweis: Entsprechend den Prägungen in den isolierverglasten Fenstern, dem Standard der verwendeten Baumaterialien sowie dem Ausstattungsstandard des Gebäudes wird in dieser Wertermittlung davon ausgegangen, dass das Gebäude um 1984 errichtet wurde. Modernisierungen: keine wesentlichen Modernisierungen. Außenansicht: rau verputzt und gestrichen; Fenstereinfassungen teilweise mit Holz verkleidet. Lfd. Nr. 6 Flur 12 Nr. 46/12, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 40, 136 qm; lfd. Nr. 7 Flur 12 Nr. 47/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 40, 267 qm; Verkehrswert: 115.000,- EUR. Gebäudeart: gemischt genutztes Gebäude (Gästezimmer und Pächterwohnung); zweigeschossig; teilunterkellert; ausgebauten Dachgeschoss. Baujahr: 1950er Jahre (gemäß sachverständiger Schätzung). Modernisierung: Ca. 1994 überwiegend modernisiert (Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu gastgewerblichen Zwecken, Einbau neuer Fenster und Modernisierung des Innenausbaus). Außenansicht: rau verputzt und gestrichen; südöstliche Giebelseite vorgehängte Fassade (Eternit); Sockel Klinkerriemchen. Inventar insgesamt: a) Fortführungszeitwert: 62.250,- EUR; b) Liquidationswert: 29.250,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 30. September 2006.

Cochem, den 28. August 2006

- 1 K 37/05 - Das Amtsgericht

6590.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Treis Blatt 3096 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 26. Oktober 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 1 Nr. 51, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 4, 3,98 Ar. Verkehrswert: 18.000,- EUR. Bis auf die Außenfassade befinden sich im Bereich des Ober- und Dachgeschosses keine werterheblichen Gewerke mehr. Die Räume im Ober- und Dachgeschoss sind aufgrund des Brandes und der eindringenden Löschwasser- und Niederschlagsfeuchtigkeit nahezu vollständig zerstört worden (Brandruine).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 30. September 2006.

Cochem, den 22. August 2006

- 1 K 53/05 - Das Amtsgericht

6591.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Faid Blatt 825 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 26. Oktober 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 10 Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, Im Winkel 1, 650 qm, Verkehrswert: 114.000,- EUR. Art des Gebäudes: Einfamilienhaus. Baujahr: Das ursprüngliche Baujahr ist ca. 1999. Der Sachverständige nimmt für die nachfolgende Berechnung eine Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren und eine Restnutzungsdauer von 80 Jahren und eine Restnutzungsdauer von 73 Jahren an. Modernisierung: Wurden aufgrund des Baujahres nicht getätigt. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß Bebauungsplan und in Abstimmung mit den Behörden möglich. Außenansicht: 1-geschossiges Einfamilienhaus mit Satteldach und dunkler Pfanneneindeckung. Das Wohnhaus wurde nicht fertig gestellt. Außen fehlen die Verputzungen, Eingangsbereichstreppenverkleidung und die Balkonverkleidungen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 30. September 2006.

Cochem, den 23. August 2006

- 1 K 9/06 - Das Amtsgericht

6592.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Lohrheim Blatt 705 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 18. Dezember 2006, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 150,44/1000 an Grundstück Gemarkung Lohrheim Flur 16 Flurstück 80/4, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße, 731 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 6 sowie Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz (Carport) Nr. 6. Wohnfläche bzw. Nutzfläche: 56 qm. Verkehrswert: 22.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 24. August 2006

- 10 K 45/05 - Das Amtsgericht

6593.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Altendiez Blatt 1830 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 6. Februar 2007, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 304,33/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altendiez Flur 6 Flurstück 1/45, Gebäude- und Freifläche, Heistenbacher Straße 9, 132 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss nebst Balkon (pink umrandet), Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1829 bis 1831). Verkehrswert: 49.000,- EUR (Rohbauzustand).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 23. August 2006

- 10 K 60/05 - Das Amtsgericht

6594.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Altendiez Blatt 1831 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 6. Februar 2007, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 318,12/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altendiez Flur 6 Flurstück 1/45, Gebäude- und Freifläche, Heistenbacher Straße 9, 132 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Kellergeschoss (orange umrandet), Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1829 bis 1831). Verkehrswert: 46.000,- EUR (Rohbauzustand).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 23. August 2006

- 10 K 62/05 - Das Amtsgericht

6595.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Nassau Blatt 2633 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum bestehend aus 3 Wohnungen und einer Garage, **am Montag, dem 11. Dezember 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Gemarkung Nassau Flur 59 Flurstück 81/1, Gebäude- und Freifläche, Obernhofstraße 1, 824 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss sowie Garage und Terrasse im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an den im Lageplan grün umrandeten unbebauten Grundstücksflächen sowie dem Treppenaufgang zur Wohnung 2 Dachgeschoss, nebst dem Bereich vor dieser Wohnung; Verkehrswert: 97.000,- EUR. Flächen: Wohnung EG: 71 qm; Wohnung 1. OG: 69 qm; Wohnung DG: 46 qm, eine Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 24. August 2006

- 10 K 31/06- Das Amtsgericht

6596.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Nassau Blatt 2632 eingetragene, nach-

stehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 11. Dezember 2006, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Ehemaliger Laden/Cafe mit ehemaliger Backstube sowie zwei Wohnungen im Obergeschoss und Dachgeschoss. Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/3 an Grundstück Gemarkung Nassau Flur 59 Flurstück 81/1, Gebäude- und Freifläche, Obernhofstraße 1, 824 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und gewerblichen Räumen (rot umrandet) im Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss sowie Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht an den im Lageplan rot umrandeten unbebauten Grundstücksflächen neben dem Öltank. Verkehrswert: 107.000,- EUR. Flächen: Wohnung EG: 111 qm; Wohnung 1. OG: 69 qm; Wohnung DG: 43 qm, Halle/ehemalige Backstube: 138 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 24. August 2006

- 10 K 33/06- Das Amtsgericht

6597.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankenthal Blatt 14603 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. November 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Sitzungssaal 14, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 108/10.000 an Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück Nr. 2095/42, Gebäude- und Freifläche, Schraderstraße 31, Größe: 8712 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 153; Sondernutzungsrechte sind begründet; Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. S 107. Beschreibung (ohne Gewähr): Eigentumswohnung von 78 qm in einem fünfgeschossigen Mehrfamilienhaus in einer Wohnanlage, bestehend aus Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer, Küche, Bad/WC, Spiel- und Essdiele und Balkon. Baujahr: 1975, 1995 teilweise modernisiert. Verkehrswert: 78.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Auskünfte finden Sie im Internet unter www.versteigerungspool.de und www.immobiliienpool.de.

Frankenthal, den 9. August 2006

- 5 K 42/03 - Das Amtsgericht

6598.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Großniedesheim Blatt 790 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. November 2006, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Großniedesheim Blatt 790 lfd. Nr. 1 Gemarkung Großniedesheim Flurstück 179/4, Gebäude- und Freifläche, Beindersheimer Straße, Größe: 1313 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Bei dem Objekt handelt es sich um ein Baugrundstück mit ausgeführtem Keller, jedoch ohne Kellerdecke. Das Bauwerk ist seit längerem der Witterung ausgesetzt. Die Fläche steht unter Denkmalschutz. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 137.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliienpool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 22. August 2006

- 5 K 30/04 - Das Amtsgericht

6599.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 14269 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 29. November 2006, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 14269 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 103/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 1063/15, Gebäude- und Freifläche, Mörscher Straße 4, Größe: 450 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 60 qm (2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, Kellerraum) und befindet sich im 3. Obergeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 36.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliienpool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 22. August 2006

- 5 K 34/04 - Das Amtsgericht

6600.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lamsheim Blatt 4168 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Dezember 2006, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Lamsheim Blatt 4168 lfd. Nr. 1 Gemarkung Lamsheim Flurstück 376, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44, Größe: 930 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Bei dem Objekt handelt es sich um ein zweigeschossiges, unter Denkmalschutz stehendes Gebäude. Das Gebäude befindet sich in einem stark vernachlässigten Zustand und ist nicht mehr bewohnbar, da die Standicherheit des Gebäudes nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 50.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliienpool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 22. August 2006

- 5 K 44/04 - Das Amtsgericht

6601.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 14027 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 22. November 2006, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 14027 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 51,58/10.000 an dem Grundstück Gemarkung

Frankenthal Flurstück 5985, Verkehrsfläche, Schraderstraße, Größe: 52 qm; Gemarkung Frankenthal Flurstück 5992/1, Verkehrsfläche, Julius-Bettinger-Straße, Größe: 118 qm; Gemarkung Frankenthal Flurstück 5987/3, Gebäude- und Freifläche, Julius-Bettinger-Straße 2 D, 2 E, 2 F, Größe: 0,10 qm; Gemarkung Frankenthal Flurstück 5984/3, Gebäude- und Freifläche, Julius-Bettinger-Straße 2 A, 2 B, 2 C, Größe: 4905 qm; Gemarkung Frankenthal Flurstück 5988/1, Gebäude- und Freifläche, Julius-Bettinger-Straße 2 D, 2 E, 2 F, Größe: 5663 qm; Gemarkung Frankenthal Flurstück 5991/1, Verkehrsfläche, Julius-Bettinger-Straße, Größe: 96 qm; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 58; Sondernutzungsrechte sind begründet. Der Wohnung Nr. 58 sind die Sondernutzungsrechte an dem Keller Nr. 58 und den Garagenplätzen Nr. 136 und 158 zugeordnet. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 56 qm (2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon + Kellerraum, 2 Tiefgaragenstellplätze) und befindet sich im 2. Obergeschoss eines siebengeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit 25 Wohneinheiten. Baujahr 1981. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 64.600,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 22. August 2006

- 5 K 70/04 - Das Amtsgericht

6602.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 4365 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 8. November 2006, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 4365 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1243/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 4670, Bauplatz, Am Albrecht-Dürer-Ring, Größe: 2825 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Wohnung im Eingangsbereich, Aufgang B, zweite rechts, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Flur, Abstellraum, Bad und WC, Terrasse und einem Abstellraum Nr. 3 im Keller; die Wohnfläche beträgt ca. 64,58 qm; lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 1243/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 4670/1, Bauplatz am Albrecht-Dürer-Ring, Größe: 1696 qm; lfd. Nr. 5 Miteigentumsanteil von 1243/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 1892, Ackerland, neue Gärten, Größe: 775 qm; lfd. Nr. 6 Miteigentumsanteil von 1243/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 1832, Hofraum, am Albrecht-Dürer-Ring, Größe: 322 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Frankenthal Flurstück 4667/2, Parkplatz, am Albrecht-Dürer-Ring, Größe: 11 qm; lfd. Nr. 8 Miteigentumsanteil von 1/9 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 4667, Hofraum, am Albrecht-Dürer-Ring, Größe: 196 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 65 qm und befindet sich im Erdgeschoss eines sechsgeschossigen 60-Parteienwohnhauses. Baujahr 1968. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 40.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 22. August 2006

- 5 K 12/05 - Das Amtsgericht

6603.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 5162 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 15. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 5162 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 45,50/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 4950, Hof- und Gebäudefläche, Hans-Purmann-Straße 7a, b, c, Größe: 3312 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung 1. Obergeschoss links und Kellerraum Nr. 3. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 84 qm (3 Zimmer, Küche, Bad, Diele/Flur, Balkon) und befindet sich im 1. Obergeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit 24 Wohnparteien. Baujahr 1970. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 95.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 22. August 2006

- 5 K 42/05 - Das Amtsgericht

6604.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bobenheim (Roxheim) Blatt 1704 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. November 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Bobenheim Blatt 1704 lfd. Nr. 1 Gemarkung Bobenheim Flurstück 124/2, Gebäude- und Freifläche, Franz-Voll-Straße 36, Größe: 165 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Das 4-geschossige Einfamilienhaus hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 136 qm und befindet sich in einem rohbauartigen Zustand. Der Verkehrswert des Grundstückes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 139.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 22. August 2006

- 5 K 52/05 - Das Amtsgericht

6605.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 10924 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 15. November 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 10924 Miteigentumsanteil von 182/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 864, Gebäude- und Freifläche, Schmiedgasse 37, Größe: 260 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 86 qm (4-Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur/Diele) und befindet sich im 2. Obergeschoss eines zwei- und dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Baujahr 1970. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 97.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 22. August 2006

- 5 K 61/05 - Das Amtsgericht

6606.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Sausenheim Blatt 1287 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Oktober 2006, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 210/2, Gebäude- und Freifläche, Leininger Straße 28, 0,1280 ha (laut Gutachten: Einfamilienhaus, Baujahr 1977/78, 7 ZKB mit ca. 200 qm Wohnfläche, Kamin, Doppelgarage). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 350.000,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 24. August 2006

- 1 K 50/05 - Das Amtsgericht

6607.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dirmstein Blatt 1678 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. November 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 2827/33, Gebäude- und Freifläche, Rebgartenweg 15, 723 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 306.000,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 16. August 2006

- 2 K 76/05 - Das Amtsgericht

6608.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 21769 und in Blatt 21401 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksmiteigentumsanteile **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 21769 999/10.000-stel Miteigentumsanteil am Grundstück Flurstück 730/3, Gebäude- und Freifläche, Gaustraße 3, zu 194 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 B und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3.1, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 90.000,- EUR. Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 21401 1/18-tel Miteigentumsanteil am

2096/10.000-stel Miteigentumsanteil am Grundstück Flurstück 730/3, Gebäude- und Freifläche, Gaustraße 3, zu 194 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Kellergeschoss gelegenen Tiefgarage mit Aufahrt, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 6600,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Gerhard Backes**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. August 2006

- 4 K 359/04 - Das Amtsgericht

6609.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rodenbach Blatt 1803 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 14. Dezember 2006, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Rodenbach Bestandsverz. Nr. 4 Fl. St. 67/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 30, zu 115 qm; Fl. St. 309/34, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 30, zu 006 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 65.480,- EUR. § 85 a ZVG gilt nicht mehr, d. h. die Hälfte des Verkehrswertes braucht nicht mehr ausbezahlt zu werden. Gemäß Gutachten: massiv gebaute Doppelhaushälfte mit Teilunterkellerung, 2-gesch. mit Satteldach, renovierungsbedürftig, Baujahr ca. 1945.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. Dezember 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Claudia Klein**, Rodenbach, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 15. August 2006

- 2 K 203/05 - Das Amtsgericht

6610.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Hohenneck Blatt 1926 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, 7. November 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung/Grundbuch Hohenneck Blatt 1926 24/990-stel Miteigentumsanteil am Grundstück Hohenneck Fl. St. 276/9, Gebäude- und Freifläche, Föhrenweg 12, 14, 16, 2258 qm; Fl. St. 275/47, Verkehrsfläche, Föhrenweg, 54 qm verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen (Apartment) im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 11 und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. K 11. Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nummer 7. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 19.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Monika Peters**.

Zusatz: Der Zuschlag auf ein Gebot unter 5/10-tel des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 17. August 2006

- 5 K 19/05 - Das Amtsgericht

6611.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mehlingen Blatt 556 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbau-recht **am Donnerstag, dem 16. November**

2006, 14.15 Uhr, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbau-recht bis 31. Dezember 2080 an dem Grundstück Gemarkung Mehlingen Flurstück 530/5, Erholungsfläche, An der Halde, 3404 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1,- EUR. Laut Schätzer: Tennis- und Squash-halle mit Gastronomie beim Sportzentrum, leerstehend.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. Februar 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Molter, Jürgen**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. August 2006

- 1 K 22/06 - Das Amtsgericht

6612.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenstein Blatt 379 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Flurstück 600/4, Erholungsfläche, Schlier-tal, 1896 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 35.400,- EUR. Laut Schätzer: Nutzung als Garten, mit ortsfestem Wohnwagen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Mai 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Nordwig, Frank**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. August 2006

- 1 K 66/06 - Das Amtsgericht

6613.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Stelzenberg Blatt 1221 eingetragene, nachstehend bezeichnete Raumeigentum **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

58,73/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Stelzenberg Flurstück 179/4, Gebäude- und Freifläche, Trippstadter Straße 33, 966 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 39.000,- EUR. Laut Schätzer: Lage im Obergeschoss, Wohnfläche 44,45 qm, Baujahr 1994-1996.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. Mai 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Wirth, Annerose** und **Wirth, Herbert**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. August 2006

- 1 K 72/06 - Das Amtsgericht

6614.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rodenbach Blatt 1333 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Dienstag, 12. Dezember 2006, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Rodenbach Bestandsverz. Nr. 1 Fl. St. 681/17, Landwirtschaftsfläche, Birkenstraße 29, zu 731 qm. Verkehrswert

(§ 74 a ZVG): 215.000,- EUR. Gemäß Gutachten: massiv gebautes 1 1/2-geschossiges Wohnhaus mit voller Unterkellerung, Carport, Wohnfläche ca. 140 qm, Baujahr 2001.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. April 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Bernd Mayer** und **Claudia Mayer**, Rodenbach, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 11. August 2006

- 2 K 53/06 - Das Amtsgericht

6615.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 17032 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 14. November 2006, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 3390/51 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Morlauer Straße 11, 11a, zu 852 qm. Verkehrswert: 430.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. April 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Klaus Dietsch**, **Edda Dietsch** und **Heidmarie Fiebiger** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. August 2006

- 4 K 50/06 - Das Amtsgericht

6616.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern, Blatt 22240, eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Montag, dem 6. November 2006, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

528/100.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 1968/15 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Gerhart-Hauptmann-Straße 16, 16 A, 16 B, 18, 20, zu 5714 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, einem Kellerabteil und einem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 40. Verkehrswert: 17.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. Juni 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Martin Paul** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. August 2006

- 4 K 75/06 - Das Amtsgericht

6617.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 25191 und Blatt 25378 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksmit-eigentumsanteile **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1. Gemarkung/Grundbuch Kaiserslautern Blatt 25191 28/10.000-stel Miteigentumsanteil am Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, 1 qm; Flurstück 2807/24, Gebäude- und

Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, 7161 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 61 bezeichneten Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum „G 61“ im Kellergeschoss; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 4700,- EUR; und 2. Gemarkung/Grundbuch Kaiserslautern Blatt 25378 2/10.000-stel Miteigentumsanteil am Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, 1 qm; Flurstück 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, 7161 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 128 bezeichneten Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage Parkebene 3; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1500,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Manfred Kopf**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. August 2006

- 5 K 25/06 - Das Amtsgericht

6618.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rodenbach Blatt 130 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 14. November 2006, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung/Grundbuch Rodenbach Blatt 130 Flurstück 326/6, Hof- und Gebäudefläche, Rosenstraße 18, zu 317 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 75.700,- EUR. Laut Schätzer: 1,5-geschossiges unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit angebauter Garage, Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr 1930.

Eigentümer bei Anordnung: **Ralf Werle** und **Klaus Werle**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. August 2006

- 5 K 49/06 - Das Amtsgericht

6619.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn (Bendorf) Blatt 2939 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. Oktober 2006, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

„Freistehendes Einfamilienwohnhaus und Doppelgarage“ lfd. Nr. 8 Sayn Flur 09 Flurstück 1727, Gebäude- und Freifläche, Ritterweg 58, zu 1026 qm, Verkehrswert: 282.000,- EUR (in Worten zweihundertzwei- undachtzigtausend Euro). Es handelt sich laut Gutachten um ein freistehendes, voll unterkellertes Einfamilienwohnhaus (eingeschossiges Gebäude) mit ausgebautem Dachgeschoss in massiver Bauweise nebst Doppelgarage (vermutliches Baujahr des Objekts um 1981) in Bendorf-Sayn. Die Wohnfläche beträgt insgesamt rund 218 qm. Die Außenanlagen sind in ortsüblichem Umfang vorhanden (u.a. Hofbefestigung aus Verbundsteinpflaster, Gartenanlagen). Anmerkungen des Gutachters: Das Anwesen wird nach Angabe des Eigentümers seit ca. 2001 nicht mehr bewohnt. Das Objekt weist aufgrund des längeren Leerstandes keine Schäden auf. Es besteht nach den erkennbaren Gegebenheiten ein geringfügiger Unterhaltungsschaden. Anzumerken ist, dass die bautechnischen Wohnflächen der Räume gemäß Angaben in der Bauakte (Bauunterlagen) tw. nicht zutreffend sind. Der Speicherraum wurde nicht besichtigt. Grunddienstbarkeit (Grenzbebauungsrecht für eine

Garage) für den jeweiligen Eigentümer von Sayn Blatt 4487 ist eingetragen. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. von 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 25. August 2006

- 21 K 17/05 - Das Amtsgericht

6620.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Vallendar Blatt 4620 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. November 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 36,60/10.000-stel an Grundstück eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Flurstück 215/4 Gem. VN 1984 Nr. 136 fortgeschrieben in: Flur 24 Flurstück 215/9, Straße, Humboldtstraße, 15 m²; Flur 24 Flurstück 215/10, Freifläche, Humboldtstraße, 84 m²; Flur 24 Flurstück 215/11, Verkehrsfläche, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Humboldthöhe, 20.836 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1118 (Verkehrswert: 46.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Wohneinheit, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Flur, Bad und Loggia (Wohnfläche beträgt rund 66 m²), welche sich in der Seniorenresidenz Humboldthöhe (Hochhaus) befindet. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 24. August 2006

- 21 K 113/05 - Das Amtsgericht

6621.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Urbar (bei Koblenz) Blatt 2483 und 2484 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 14. Dezember 2006, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Blatt 2483 20/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 12 Flurstück 108/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 679 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Obergeschoss Nr. 2 laut Aufteilungsplan (Verkehrswert: 90.900,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung (Nr. 2) im Obergeschoss, Zugang gartenseitig über das Treppenhaus. Blatt 2484 40/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 12 Flurstück 108/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 679 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Lagerräumen und dem WC sowie dem Keller im Kellergeschoss sowie dem Büro im Erdgeschoss Nr. 3 laut Aufteilungsplan (Verkehrswert: 65.200,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Geschäftseinheit; das Büro befindet sich im Erdgeschoss, direkter Zugang gartenseitig vorhanden; die Lagerflächen sind straßenseitig im Untergeschoss gelegen. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. von 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rothselberg Blatt 719 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 24. November 2006, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Koblenz, den 25. August 2006

- 21 K 4/06 - Das Amtsgericht

6622.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rothselberg Blatt 719 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 24. November 2006, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 2/4 an dem Grundstück Rothselberg 1409/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44, 606 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Zusatz: Die Eigentumswohnung liegt in einem Wohn/Geschäftshaus bestehend aus Metzgerei/Gaststätte, eine Wohneinheit. Gewerbliche Räume: Metzgereiladen, Gaststätte und Nebenräumen im EG Vorderhaus. Schlachthaus, Wurstküche, WC Anlage in EG Hinterhaus. Tanzsaal mit Bühne im EG Vorderhaus, 376 qm Nutzfläche. Wohnung im Hinterhaus EG Wohnfläche, 77,20 qm Wohnen, Kochen, Essen, Schlafzimmer, Bad, WC, Flur. Verkehrswert: 265.000,- EUR, ohne Gewähr. Im Termin vom 17. Juli 2005 wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt, so dass nicht mehr der 5/10-Verkehrswert geboten werden muss, um den Zuschlag zu erhalten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Herr Ludwig Wirth**, Rothselberg.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 25. August 2006

- 2 K 6/04 - Das Amtsgericht

6623.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herschweiler-Pettersheim Blatt 1256 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 24. November 2006, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Flurstück Nr. 286/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 40, 1609 qm; Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Flurstück Nr. 286/2, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 9 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden, teilweise 2-geschossigen (im vorderen Bereich der Wohnung), gemischt genutzten Gebäude, gewerblicher Anteil rund 82 % (bezogen auf die Mietfläche); Flachdach im Wohnbereich; Satteldach im Gewerbebereich mit unvollendetem, vorderen Anbau. Baujahr 1950. KG: 3 Keller-, 1 Heizungsraum, Flur und Montage. EG: Empfang und 1 Büroraum, WC, Bad, 2 Lager- und 1 Privatraum sowie Werkstatt. OG: Wohnung von ca. 140 qm Wohnfläche. Verkehrswert: 167.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin vom 20. Januar 2006 wurde der Zuschlag wegen § 85 a ZVG versagt, so dass nicht mehr der 5/10-Verkehrswert geboten werden muss.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 25. August 2006

- 2 K 32/05 -

Das Amtsgericht

6624.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Rothselberg Blatt 225 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 24. November 2006, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Rothselberg Flurstück Nr. 212, Gebäude- und Freifläche, Essweiler Straße, 240 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rothselberg Flurstück 218, desgleichen, 490 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Rothselberg Flurstück Nr. 218/2, desgleichen, 150 qm. Zusatz: Die mit einer Dreifachgarage und mehreren Überdachungen und Schuppen überbauten Grundstücken Flurstück Nr. 212, 218, 218/2 bilden aufgrund der Grenzüberbauung und der gemeinschaftlichen Nutzung als Freizeitgrundstück eine wirtschaftliche Einheit. Flurstück 212: Grünland, Garten. Flurstück 218: Gebäude- und Freifläche, Garagen. Flurstück 218/2: Gebäude- und Freifläche, Garagen. Verkehrswerte: Flurstück 212: 1500,- EUR; Flurstück 218: 15.000,- EUR; Flurstück 218/2: 4000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Herr Ludwig Wirth, Rothselberg.**

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 25. August 2006

- 2 K 82/05 -

Das Amtsgericht

6625.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederlahnstein Blatt 4450 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) lfd. Nr. 1 Flur 14 Flurstück 6032/36, Gebäude- und Freifläche, Schwarzer Weg 7, Größe: 776 qm; b) lfd. Nr. 2 Flur 14 Flurstück 6032/39, Gebäude- und Freifläche, Schwarzer Weg 7, Größe: 1909 qm; **am Montag, dem 27. November 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, versteigert werden.

Die Grundstücke sind bebaut mit einem Gewerbebetrieb (Werkstatt, Büro, Nebengebäuden). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 127.500,- EUR (BVNR.1) und 313.500,- EUR (BVNR.2). In diesem Termin kann der Zuschlag nicht mehr aus den Gründen des § 85 a I bzw. § 74 a I ZVG wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 20. Juli 2006

- 6 K 31/04 -

Das Amtsgericht

6626.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Osterspai Blatt 1433 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 4 Gemarkung Osterspai Flur 6 Flurstück 204/1, Landwirtschaftsfläche,

Hauptstraße 33, Größe: 26 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Osterspai Flur 6 Flurstück 201/1, Verkehrsfläche, Hauptstraße 73, Größe: 45 qm; lfd. Nr. 20 Gemarkung Osterspai Flur 6 Flurstück 202/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 73, Größe: 138 qm; **am Montag, dem 11. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Flurstück 202/2 ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, Flurstück 204/1 und 201/1 sind dazugehörige Gartenparzellen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 1200,- EUR bezüglich Flur 6 Flurstück 204/1, 2000,- EUR bezüglich Flur 6 Flurstück 201/1 und 33.500,- EUR bezüglich Flur 6 Flurstück 202/2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 21. August 2006

- 6 K 28/05 -

Das Amtsgericht

6627.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frucht Blatt 521 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 119,43/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frucht Flur 34 Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Schweizertalstraße 23, Größe: 561 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; **am Dienstag, dem 9. Januar 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung mit ca. 55 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 40.000,- EUR. In dem Termin kann der Zuschlag auch auf Gebote unter 5/10 des Verkehrswertes erteilt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 15. August 2006

- 6 K 60/05 -

Das Amtsgericht

6628.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obertiefenbach Blatt 620 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Obertiefenbach Flur 6 Flurstück 17, Gebäude- und Freifläche, Unter den Eichen 3, Größe: 1132 qm; **am Montag, dem 18. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein mit einem Wohngebäude, einer Scheune, einem ehemaligem Stallgebäude und einem einfachen Unterstand bebauten Grundstück in zentraler Ortslage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 45.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 23. August 2006

- 6 K 7/06 -

Das Amtsgericht

6629.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederlustadt Blatt 1142 lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederlustadt Flurstück 726/27, Gebäude- und Freifläche, Auf der Weide 18, Größe: 2555 qm; laut Gutachten handelt es sich um ein ehemaliges Betriebsgrundstück und ist bebaut mit 5 Lagerboxen, Dieseltank mit Zapfsäule, Hundezwinger, Container und Brückenwaage; Straßenbezeichnung: Auf der Weide 18, 67363 Lustadt. Wert: 189.000,- EUR. Die materiellrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf Bestandteile und Zubehör bleiben unberührt. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 7. Oktober 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 20. Oktober 2006, 10.30 Uhr**, Saal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 14. August 2006

- 1 K 246/04 -

Das Amtsgericht

6630.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Kandel Blatt 4711 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 128,39/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kandel Flurstück 4919/5, Gebäude- und Freifläche, Steinweilerer Straße 5, Größe: 568 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 und dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz P7; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit zweigeschossigem unterkellertem Mehrfamilienwohnhaus, die Wohnung befindet sich angebl. im Dachgeschoss; lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Kandel Blatt 4476 Best. Verz. Nr. 3 in Abt. II Nr. 5; lfd. Nr. 3 zu 1 Grunddienstbarkeit (Versorgungsleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Kandel Blatt 4476 Best. Verz. Nr. 4 in Abt. II Nr. 6; Wert: 58.400,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 17. Mai 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 5. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 21. August 2006

- 3 K 142/04 -

Das Amtsgericht

6631.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 2686 lfd. Nr. 1 Gemarkung Jockgrim Flurstück 507/4, Luitpoldstraße 10, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 789 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit Vorderhaus mit Metzgereiladen im Erdgeschoss und Wohnräume im Ober- und Dachgeschoss, Schlachthaus, Scheune mit Gaststätte, Vorbau Gaststätte. Wert: 254.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 27. September 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 8. Dezember 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 22. August 2006

- 3 K 274/04 - Das Amtsgericht

6632.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Schwegenheim Blatt 1288 lfd. Nr. 1 Gemarkung Schwegenheim Flurstück 3302/10, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 52, Größe: 280 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit Wohnhaus und Anbau, Anbau angeblich Grenzübergang auf Grundstück Flurstück Nr. 3304/3, Wert: 98.400,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Schwegenheim Flurstück 3304/3, Gartenland, ebenda, Größe: 400 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit Anbau aus Grenzübergang von Flurstück Nr. 3302/10 und Hühnerstall, Wert: 24.400,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 3. Januar 2005.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 27. Oktober 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 14. August 2006

- 4 K 347/04 - Das Amtsgericht

6633.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Winden Blatt 643 lfd. Nr. 1 Gemarkung Winden Flurstück 91, Hof- und Gebäudefläche, Raiffeisenstraße 11, Größe: 680 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem älteren, sanierten 1 1/2-geschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus in Holzfachwerkbauweise, mit anschließender, überdachter Terrasse und einem 1 1/2-geschossigen, nicht unterkellerten Gebäude, derzeit genutzt als Weinstube/Cafe mit eingeschossigem, einfachen Nebengebäude (an der Terrasse angebaut). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Wert: 240.000,- EUR, zuzüglich Gaststätteninventar 15.000,- EUR, Gesamtsumme: 255.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 7. Dezember 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 29. November 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 24. August 2006

- 2 K 294/05- Das Amtsgericht

6634.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Gernersheim Blatt 4410 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 5,442/1000 an dem Grundstück Gemarkung Gernersheim Flurstück 3686/3, Ludwig-Erhard-Straße 89, 91, 93, Gebäude- und Freifläche, Größe: 3032 qm; Flurstück 3686/2, desgleichen, Größe: 1976 qm; Flurstück 3689/1, desgleichen, Größe: 396 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an nachstehenden Räumlichkeiten: Wohnung im 2. Obergeschoss von Block B samt Kellerabstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 91 bezeichnet. Es ist eine Gebrauchsregelung

getroffen. Laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem 4- 6-geschossigen Apartmentgebäude; das Apartment befindet sich im Haus „Ludwig-Erhard-Straße 91“. Wert: 26.850,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 12. Dezember 2005.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 12. Dezember 2006, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 22. August 2006

- 3 K 293/05 - Das Amtsgericht

6635.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Offenbach Blatt 2923 lfd. Nr. 1 Gemarkung Offenbach Flurstück 734/79, Gebäude- und Freifläche, Wasgaustraße 5D, Größe: 219 qm; laut Gutachten bebaut mit Einfamilien-Reihenhaus (Mittelhaus); Straßenbezeichnung angeblich: Wasgaustraße 5d, 76877 Offenbach; Wert: 187.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 2. November 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 25. Oktober 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 14. August 2006

- 4 K 259/2005 - Das Amtsgericht

6636.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Breitenbach Blatt 1033 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Oktober 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 5 Gemarkung Breitenbach Flurstück 384/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Altenkircher Straße 22, zu 0,1006 ha, Einfamilienhaus; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 42.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. April 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 12. Juli 2006

- K 26/06 - Das Amtsgericht

6637.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Böhlingen Blatt 2195 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 25. Oktober 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal I (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 22 Nr. 22, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Scheid, 28.061 qm; lfd. Nr. 2 Flur 22 Nr. 25, Sportfläche, Etscheid, an der Schulstraße, 2070 qm; lfd. Nr. 3 Flur 22 Nr. 26, Gebäude- und Freifläche, Etscheid, Schulstraße 9, 5000 qm; lfd. Nr. 4 Flur 22 Nr. 17, Landwirtschaftsfläche, auf den Stümpfen, 5190 qm; lfd. Nr. 5 Flur 25 Nr. 16, Landwirtschaftsfläche, auf dem Scheid, 1750 qm; lfd. Nr. 6 Flur 25 Nr. 17, Landwirtschaftsfläche, das., 1610 qm; lfd. Nr. 7 Flur 25 Nr. 15, Landwirtschaftsfläche, das., 9397 qm; lfd. Nr. 10 Flur 22 Nr. 23/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße, 4827 qm; lfd. Nr. 11 Flur 22 Nr. 24, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße 9, 500 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG (in obiger Reihenfolge der Grundstücke): 28.695 EUR, 21.167,- EUR, 971.451,- EUR, 5307,- EUR, 1700,- EUR, 1564,- EUR, 9129,- EUR, 24.680,- EUR, 5113,- EUR. Gemäß Gutachten Nr. 26 bebaut mit einem Wohnhaus (mit Wintergarten) nebst einer weiteren Wohnung, einem kleinen Wohnhaus, Reiterhalle mit einem Reiterstübchen sowie weiteren Nebengebäuden (Garagen u.a.) und diversen Pferdeboxen; Lage: Schulstraße 9, 53577 Neustadt/Wied-Etscheid; die übrigen Grundstücke sind Sport- bzw. Landwirtschafts- oder Forstwirtschaftsflächen und liegen angrenzend oder in der Nähe zu Nr. 26 (Grundstück Nr. 25: Reitplatz) (Objekt zu nutzen als gewerblicher Reiterhof oder in anderer Weise). Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2000 in das Grundstück eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Monika Fingernagel**, Schulstraße 9, 53577 Neustadt/Wied, eingetragen.

Nähere Informationen zu dem Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 19. Juli 2006

- 6 K 60/00 - Das Amtsgericht

6638.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Krautscheid Blatt 2795 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Oktober 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal I (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 11 Nr. 116/2, Gebäude- und Freifläche, Bitzenstraße 13, 797 qm; lfd. Nr. 6 Flur 11 Nr. 116/1, Gebäude- und Freifläche, Bitzenstraße, 1007 qm; Flur 11 Nr. 116/4, Erholungsfläche, Bitzenstraße, 1040 qm; Flur 11 Nr. 116/5, Erholungsfläche, Bitzenstraße, 1039 qm; Flur 11 Nr. 116/6, Erholungsfläche, Bitzenstraße, 1156 qm. Lage: Bitzenstraße 9, 53567 Buchholz-Seifen. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: Flurstück 116/2: 183.000,- EUR; Flurstück 116/1: 32.200,- EUR; Flurstück 116/4: 1550,- EUR; Flurstück 116/5: 1550,- EUR; Flurstück 116/6: 1700,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Nebengebäuden).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Andrea Partener**, Bitzenstraße 9, 53567 Buchholz-Seifen, eingetragen.

Nähere Informationen zu dem Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 3. August 2006

- 6 K 4/04 - Das Amtsgericht

6639.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maudach Blatt 696, 397, 902, 1938 und 560 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. November 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. X, versteigert werden.

Gemarkung Maudach Blatt 696 Best. Verz. Nr. 1 Fl. St. Nr. 268/4, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 2, zu 255 qm; 2 Fl. St. Nr. 903, Ackerland, Am mittleren Grasweg, zu 2280 qm; 4 Fl. St. Nr. 904/2, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Am mittleren Grasweg, zu 1110 qm; 5 Fl. St. Nr. 268/5, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße, zu 1967 qm; 6 Fl. St. Nr. 1109/11, Gebäude- und Freifläche, Kaiserstraße 13, zu 420 qm;

7 Fl. St. Nr. 906, Ackerland, Am mittleren Grasweg, zu 1210 qm; Blatt 397 Best. Verz. Nr. 3 Fl. St. Nr. 908, Ackerland, Am mittleren Grasweg, zu 6000 qm; 4 Fl. St. Nr. 902/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am mittleren Grasweg, zu 1740 qm; Blatt 560 Best. Verz. Nr. 4 Fl. St. Nr. 905, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am mittleren Grasweg, zu 1400 qm; 5 Fl. St. Nr. 901, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am mittleren Grasweg, zu 2520 qm; Blatt 902 Best. Verz. Nr. 1 Fl. St. Nr. 909, Ackerland, Am mittleren Grasweg, zu 1870 qm; 2 Fl. St. Nr. 592/2, Ackerland, Im kurzen Winkel, zu 1330 qm; Blatt 1938 Best. Verz. Nr. 2 Fl. St. Nr. 907, Landwirtschaftsfläche, Am mittleren Grasweg, zu 1210 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch eingetragen: Am 11. September 2003 an Fl. St. Nr. 268/4, 903, 904/2, 268/5, 1109/11 und 906; am 15. August 2003 an Fl. St. Nr. 902/4; am 19. April 2004 an Fl. St. Nr. 908, 905, 901, 909 und 592/2; am 7. Juni 2004 an Fl. St. Nr. 907.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG wie folgt festgesetzt: Fl. St. Nr. 268/4: 120.000,- EUR; Fl. St. Nr. 268/5: 120.000,- EUR; Fl. St. Nr. 903: 1,- EUR; Fl. St. Nr. 904/2: 1,- EUR; Fl. St. Nr. 906: 1,- EUR; Fl. St. Nr. 1109/11: 180.000,- EUR; Fl. St. Nr. 908: 27.000,- EUR; Fl. St. Nr. 902/4: 1,- EUR; Fl. St. Nr. 909: 9000,- EUR; Fl. St. Nr. 592/2: 7000,- EUR; Fl. St. Nr. 907: 4300,- EUR; Fl. St. Nr. 905: 1,- EUR; Fl. St. Nr. 901: 1,- EUR.

Ludwigshafen, den 2. August 2006

- 3 K 138/2003 - Das Amtsgericht

6640.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 4961, 4977 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. November 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim Blatt 4961 Miteigentumsanteil von 46/1000 an dem Grundstück Friesenheim Flst. Nr. 66/1, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 29, zu 479 qm; Flst. Nr. 66/2, Verkehrsfläche, Kreuzstraße, zu 36 qm; Flst. Nr. 66/3, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 45, zu 1 qm; Flst. Nr. 68/1, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 49, zu 245 qm; Flst. Nr. 68/2, Verkehrsfläche, Kreuzstraße, zu 27 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1.1 (2 ZKB, ca. 52 qm). Blatt 4977 Miteigentumsanteil von 2/1000 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 89.000,- EUR für die Wohnung und 9500,- EUR für den Stellplatz festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze von Amts wegen versagt.

Ludwigshafen, den 2. August 2006

- 3 K 99/04 (D) - Das Amtsgericht

6641.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 6215 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. November 2006, 13.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 39/10.000 an dem Grundstück Ludwigshafen Flst. Nr. 713/63, Hof- und Gebäudefläche, Yorckstraße 28, Flst. Nr. 713/70, Gebäude- und Freifläche, Yorckstraße und Roonstraße 33, zu 2328 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 65 (1-Zimmer-Apartment, ca. 58 qm im 7. OG, Kellerraum).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 36.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 2. August 2006

- 3 K 185/04 (D) - Das Amtsgericht

6642.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 3788 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. November 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. X, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 1) Flst. Nr. 957/3, Hof- und Gebäudefläche, Tiroler Straße 92, zu 221 qm (Reihenmittelhaus, Baujahr 1959/60, ca. 83,50 qm Wfl.); 2) Flst. Nr. 951/23, Hof- und Gebäudefläche Tiroler Straße 5 k, zu 15 qm (Garagengrundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 136.500,- EUR für 1) und 6000,- EUR für 2) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 18. Juli 2006

- 3 K 225/04 (D) - Das Amtsgericht

6643.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 10556 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. November 2006, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Miteigentumsanteil von 101/1000 an dem Grundstück Mundenheim Flst. Nr. 822, Hof- und Gebäudefläche, Krügerstraße 50, zu 320 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, vom Eingang rechts neben Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (1 ZKB, ca. 36,70 qm Wfl.).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 45.500,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 19. Juli 2006

- 3 K 94/05 (D) - Das Amtsgericht

6644.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Laubenheim Blatt 5689 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Dezember 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 11,500/100 an Grundstück Laubenheim Flur 1 Flurstück 233, Hof- und Gebäudefläche, Vordere Talstraße 9, 419 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im rechten Haus, Erdgeschoss rechts und Sondernutzungsrecht

an der Terrasse, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf: 83.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 46,88 qm große 2-Zimmerwohnung. Der Zuschlag wurde bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 28. Juni 2006

- 260 K 119/04 - Das Amtsgericht

6645.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Virneburg Blatt 861 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Virneburg Flur 6 Flurstück 158/1, Gebäude- und Freifläche, Talstraße, Größe: 659 qm; **am Freitag, dem 20. Oktober 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein nicht unterkellertes Einfamilienhaus, Baujahr 1979; Grundstück: 659 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 95.000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentümer: **Oliver und Brigitte Liersch**, Virneburg, zu je 1/2-Anteil.

Mayen, den 15. August 2006

- 2 K 28/04 - Das Amtsgericht

6646.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nachtsheim Blatt 798 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Nachtsheim Flur 8 Flurstück 29/2, Gebäude- und Freifläche, Finkenweg 9, Größe: 1687 qm; unter Aufhebung des Termins vom 4. Oktober 2006; **am Mittwoch, dem 8. November 2006, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Unterkellertes Wohnhaus, Baujahr 1975, Wohnfläche ca. 148 qm, Nutzfläche ca. 130 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 131.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 21. August 2006

- 2 K 70/04 - Das Amtsgericht

6647.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Volkesfeld Blatt 524 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Volkesfeld Flur 4 Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche, Am Hang 19, Größe: 499 qm; **am Mittwoch, dem 22. November 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St.-Veit-Straße 38, versteigert werden.

2-geschossiges Wohnhaus, Baujahr 1978, 1 Wohneinheit mit ca. 123 qm zuzüglich Wohnfläche im Dachgeschoss, Außenanlage in Hanglage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 108.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 24. August 2006

- 2 K 7/06 - Das Amtsgericht

6648.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ochtenburg Blatt 5766 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Ochtenburg Flur 4 Flurstück 2609, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 28 (neu: 38), Größe: 1169 qm; **am Montag, dem 27. November 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St.-Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein renoviertes Wohnhaus mit Doppelgarage und Hallen in Ochtenburg, Koblenzer Straße 38; Grundstück: 1169 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 203.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentümer: **Herbert Jager**, Ochtenburg.

Mayen, den 21. August 2006

- 2 K 18/06 - Das Amtsgericht

6649.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von a) Kehrig Blatt 1493 und b) Allenz Blatt 3167 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz betreffend den Grundbesitz eingetragen im a) Grundbuch von Kehrig Blatt 1493 lfd. Nr. 1 Gemarkung Kehrig Flur 3 Flurstück 2120/978, Laubwald, Im Geringer Berg, Größe: 343 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kehrig Flur 4 Flurstück 1591/502, Laubwald, Ober Mußwies, Größe: 1121 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Kehrig Flur 6 Flurstück 1406/802, Laubwald, Burgberg, Größe: 1106 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Kehrig Flur 1 Flurstück 109, Ackerland, Ober dem Pörschpesch, Größe: 9225 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Kehrig Flur 7 Flurstück 852, Grünland (497 qm), Laubwald (80 qm), In der Zuwies, Größe: 577 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Kehrig Flur 7 Flurstück 853, Grünland (314 qm), Waldfläche (110 qm), In der Zuwies, Größe: 424 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Kehrig Flur 12 Flurstück 13, Ackerland, Attebur, Größe: 15.558 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Kehrig Flur 1 Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Brunnen-Heerbachstraße 14, Größe: 3458 qm; b) Grundbuch von Allenz Blatt 1367 lfd. Nr. 1 Gemarkung Allenz Flur 9 Flurstück 81, Ackerland, Suhr, Größe: 14.406 qm; **am Montag, dem 20. November 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Das 3458 qm große Hausgrundstück in Kehrig, Brunnenstraße, ist mit Wohnhaus, Scheune und Nebengebäuden bebaut und mit 185.000,- EUR bewertet. Das Ackerland ist pro qm mit rd. 1,40 EUR, das Grünland mit rd. 0,38 EUR und Laubwald mit rd. 0,30 EUR bewertet.

Die Versteigerungsvermerke sind am 16. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentümerin: **AVAL Gesellschaft für Kreditsicherung mbH**.

Mayen, den 15. August 2006

- 2 K 40/06 - Das Amtsgericht

6650.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mogendorf Blatt 630 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Mogendorf lfd. Nr. 14 Flur 21 Flurstück 2071/26, Gebäude- und Freifläche,

Hahnenbergstraße, 2185 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Fabrikations- und Lagergebäude mit Büroanbau und Verkaufspavillon), Verkehrswert: 82.000,- EUR. Im Termin vom 14. Februar 2006 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 23. August 2006

- 14 K 62/05 - Das Amtsgericht

6651.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 9583 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. November 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Neustadt Flur Nr. 2512/7, Gebäude- und Freifläche, Maconring 37, zu 9,97 Ar. Das Grundstück soll mit einem Einfamilienwohnhaus mit Garage bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 359.000,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 5. Juli 2006

- K 59/05 - Das Amtsgericht

6652.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 11492 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 6. November 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 82/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Neustadt Flur Nr. 186/1, Gebäude- und Freifläche, Kohlplatz 19-31, Talstraße 44-46, zu 49,21 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. S 5.1; Sondernutzungsrecht an Terrasse S 5.1 und Gartenfläche. Dazugehörend: Sondernutzungsrecht am Pkw-Abstellplatz Nr. 120. Die Wohnung liegt im Erdgeschoss des Hauses Nr. 27 in einer Wohnanlage, bestehend aus mehreren viergeschossigen Mehrfamilienhäusern. Zu der Wohnung gehört ein Tiefgaragenstellplatz sowie ein Kellerabteil. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 97.400,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 24. März 2006

- K 68/05 - Das Amtsgericht

6653.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Esthal Blatt 2059 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. November 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Esthal Flur Nr. 27, Gebäude- und Freifläche, Michelsbergstraße 13, zu 1,80 Ar. Das Grundstück soll mit einem Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 82.000,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 7. Juli 2006

- K 71/05 - Das Amtsgericht

6654.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 12550 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück der Gemarkung Neustadt Flur Nr. 5314/67, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Gisbertz-Straße 20, zu 4,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Untergeschoss, Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrecht an den „gelb“ eingzeichneten Grundstücksteilen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 66.500,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 7. Juli 2006

- K 94/05 - Das Amtsgericht

6655.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Raubach Blätter 2381 bis 2391 jeweils BestVerz. Nr. 1 Miteigentumsanteile an Grundstück Raubach Flur 9 Nr. 14/3, Gebäude- und Freifläche, Harschbacher Straße 47, 25,83 Ar; Blatt 2381 Miteigentumsanteil von 726/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, mit Sondernutzungsrechten an den zwei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 1; Blatt 2382 Miteigentumsanteil von 561/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, mit Sondernutzungsrechten an dem PKW-Abstellplatz und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 2; Blatt 2383 Miteigentumsanteil von 561/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, mit Sondernutzungsrechten an dem PKW-Abstellplatz und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 3; Blatt 2384 Miteigentumsanteil von 727/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, mit Sondernutzungsrechten an den zwei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 4; Blatt 2385 Miteigentumsanteil von 993/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Staffelgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5, mit Sondernutzungsrechten an den zwei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 5; Blatt 2386 Miteigentumsanteil von 993/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Staffelgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6, mit Sondernutzungsrechten an zwei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 6; Blatt 2387 Miteigentumsanteil von 1149/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Unter- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7, mit Sondernutzungsrechten an den drei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 7; Blatt 2388 Miteigentumsanteil von 643/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8, mit Sondernutzungsrechten an den drei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 8; Blatt 2389 Miteigentumsanteil von 643/10.000, verbunden

mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9, mit Sondernutzungsrechten an den drei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 9; Blatt 2390 Miteigentumsanteil von 878/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10, mit Sondernutzungsrechten an den drei PKW-Abstellplätzen und dem Kellerraum, ebenfalls bezeichnet mit Nr. 10; Blatt 2391 Miteigentumsanteil von 2126/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Blatt 2381: 74.000,- EUR; zuzüglich Blatt 2382: 55.000,- EUR; zuzüglich Blatt 2383: 54.000,- EUR; zuzüglich Blatt 2384: 73.000,- EUR; zuzüglich Blatt 2385: 93.000,- EUR; zuzüglich Blatt 2386: 93.000,- EUR; zuzüglich Blatt 2387: 89.500,- EUR; zuzüglich Blatt 2388: 53.000,- EUR; zuzüglich Blatt 2389: 51.000,- EUR; zuzüglich Blatt 2390: 63.500,- EUR; zuzüglich Blatt 2391: 77.000,- EUR; insgesamt: 776.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 22. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 29. November 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 17. August 2006

- 13 K 25/03 - Das Amtsgericht

6656.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dürrholz Blatt 1408 lfd. Nr. 17 Flur 5 Nr. 105/6, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Gartenstraße 22, 16,61 Ar, laut Gutachten unterkellertes 1,5-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, 330 qm Wohnfläche, Schwimmhalle mit Sauna. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 509.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. Juni 2004 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 29. Januar 2007, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 21. August 2006

- 13 K 58/04 - Das Amtsgericht

6657.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 30. Oktober 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 10483 Miteigentumsanteil zu 106/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Eigentumswohnung Baujahr 1958, ca. 38,3 m² Wohnfläche, ca. 3530,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 15.600,- EUR). 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 10485 Miteigentumsanteil zu 106/1000 an dem

Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (Eigentumswohnung Baujahr 1958, ca. 38,3 m² Wohnfläche, ca. 530,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 18.600,- EUR). 3. Grundbuch von Pirmasens Blatt 15296 Miteigentumsanteil zu 144/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 (Eigentumswohnung Baujahr 1958, ca. 53,21 m² Wohnfläche, ca. 2720,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 23.900,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. Jeder Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereignungsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, im Zwangsvollstreckungsverfahren, im Insolvenzverfahren sowie Erwerb und Veräußerung durch einen im Grundbuch eingetragenen Grundpfandgläubiger. Sondernutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der Wohnung Nr. 2 auf ausschließliche Benutzung der Rückseite des Anbaus. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Juni 1980, eingetragen am 30. September 1980. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 22. August 2006

- 1 K 234/03 - Das Amtsgericht

6658.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 30. Oktober 2006, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Hauenstein Blatt 2994 Gemarkung Hauenstein 1. Fl. Nr. 4073/4, Pirminiusstraße 12a (vormals: Bahnhofstraße 85), Gebäude- und Freifläche, zu 0,5590 ha (3-geschossige Fabrik, Baujahr ca. 1950, ca. 2533 m² Nutzfläche, Brandschaden, keine Versicherungsforderung; 2-geschossige Kantine, Baujahr ca. 1950, ca. 155 m² Nutzfläche; 1-geschossige Werkhalle, Baujahr ca. 1969, ca. 285 m² Nutzfläche; schlechter Bauzustand, erheblicher Unterhaltungsschaden, Gebäudeabbruch wirtschaftlich sinnvoll; Verkehrswert: 146.000,- EUR); 2. Fl. Nr. 4073/6, Pirminiusstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0963 ha (Bauland, Mischgebiet, Verkehrswert: 74.700,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 23. August 2006

- 1 K 244/04 - Das Amtsgericht

6659.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 30. Oktober 2006, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Heltersberg Blatt 1774 Gemarkung Heltersberg Fl. Nr. 1646, Lindbrunnerhof 2, Gebäude- und Freifläche, zu 1,3556 ha (Reiterhof im Außenbereich, bestehend aus: Wohnhaus Baujahr ca. 1960, ca. 96 m² Wohnfläche; Verbindungsgebäude und Stall/Scheune mit Einliegerwohnung, ca. 38 m² Wohnfläche, Baujahr ca. 1960; Geräteschuppen Baujahr ca. 1990; Stall-/Wirtschaftsgebäude mit Einliegerwohnung, Baujahr ca. 1990, ca. 25 m² Wohnfläche; Reithalle mit Einliegerwohnung, ca. 90 m² Wohnfläche, Gaststätte ca. 156 m² Gewerbefläche, Pferdestall mit Nebenräumen und Heu-/Strohschuppen, Baujahr ca. 1991; 29 Pferdeboxen, ca. 2932 m² Nutzfläche Reitbetrieb/Landwirtschaft; Reitplatz, Longierplatz, Parkplätze; Verkehrswert incl. Zubehör: 755.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 22. August 2006

- 1 K 274/05 - Das Amtsgericht

6660.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 2747 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 20. November 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

3 Rockenhausen Fl. St. 923/4 Gebäude- und Freifläche, Luitpoldstraße 66 b, 610 qm (laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus mit Garage im UG). www.hanmark.de. Verkehrswert: 153.000,- EUR. 1. Beschlagnahme: 28. Juli 2003.

Rockenhausen, den 16. Februar 2006

- 2 K 49/03 - Das Amtsgericht

6661.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dörrmoschel Blatt 373 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. November 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Dörrmoschel Fl. St. 23/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 6, 1343 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Scheune und Halle; Wohnfläche ca. 197 qm). www.hanmark.de. Verkehrswert: 110.000,- EUR. 1. Beschlagnahme: 22. Juli 2005.

Rockenhausen, den 16. Februar 2006

- 2 K 85/05 - Das Amtsgericht

6662.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Goarshausen Blatt 1151 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 5 Flur 6 Flurstück 46, Einfamilienhaus ohne Freifläche, Burgstraße 9, 30 qm, **am Montag, dem 20. November 2006, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Das Grundstück ist zu 100 % mit einem denkmalgeschützten Fachwerkhäus aus dem 17. Jahrhundert bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 30.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In dem Versteigerungstermin vom 24. April 2006 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

St. Goar, den 18. August 2006

- 1 K 52/04 - Das Amtsgericht

6663.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wiebelsheim Blatt 663 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung Wiebelsheim lfd. Nr. 1) Flur 12 Flurstück 69/1, Gebäude- und Freifläche, Perscheider Straße 2, 1240 m², **am Montag, dem 13. November 2006, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 100.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 11. August 2006

- 1 K 11/05 - Das Amtsgericht

6664.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Goarshausen Blatt 1114 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 377/150, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 21, 699 qm, **am Montag, dem 11. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 155.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 22. August 2006

- 1 K 14/05 - Das Amtsgericht

6665.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sankt Goar Blatt 1168 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 27/45, Gebäude- und Freifläche, Ulmenhof 28, 2173 qm, **am Montag, dem 4. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftshaus mit teilweise gewerblicher Nutzung. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 375.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 22. August 2006

- 1 K 26/05 - Das Amtsgericht

6666.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sankt Goar Blatt 1581 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 52,86/250 an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 204/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstraße 83a, 282 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss nebst Terrasse und dem Kellerraum; Sondernutzungsrecht am Kfz-Abstellplatz Nr. 1B und einer Gartenfläche, **am Montag, dem 27. November 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 50.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 22. August 2006

- 1 K 28/05 - Das Amtsgericht

6667.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Karbach Blatt 1727 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 13 Flurstück 21, Wohnhaus mit Freifläche, Bergstraße 4, 201 qm; lfd. Nr. 2 Flur 13 Flurstück 72, Erholungsfläche, Oberstraße, 79 qm; **am Montag, dem 18. Dezember 2006, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: lfd. Nr. 1 Flur 13 Flurstück 21, Wohnhaus, 21.000,- EUR; zuzüglich lfd. Nr. 2 Flur 13 Flurstück 72, Freifläche, 750,- EUR; insgesamt 21.750,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 22. August 2006

- 1 K 40/05 - Das Amtsgericht

6668.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Mündersbach Blatt 1194 eingetragene Miteigentumsanteil an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Mündersbach Flur 4 Nr. 170, Gebäude- und Freifläche, Steinweg 5, 1013 qm. Miteigentumsanteil von 1/6, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Sondernutzungsrecht an Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. III bezeichnet. Verkehrswert: 79.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 22. Februar 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Westerbürg, den 18. August 2006

- 11 K 168/03 - Das Amtsgericht

6669.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaden Blatt 936 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Kaden lfd. Nr. 1 Flur 30 Nr. 39, Gebäude- und Freifläche, Elbachstraße 10, 917 qm. Verkehrswert: 181.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 13. Juli 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt. Nach dem Gutachten handelt es sich um ein Mehrfamilienwohnhaus. Es besteht geringfügiger Unterhaltungsstau. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Westerbürg, den 18. August 2006

- 11 K 178/04 - Das Amtsgericht

6670.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenbach bei Kirbürg Blatt 824 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Dezember 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 344/6, Landwirtschaftsfläche, Wiesenstraße 6, 281 qm; lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 344/4, Landwirtschaftsfläche, Wiesenstraße 4, 98 qm. Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 5620,- EUR; lfd. Nr. 2: 1960,- EUR. Unbebaute Grundstücke.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 3. Januar 2006 ist der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt worden.

Westerbürg, den 28. August 2006

- 12 K 181/04 - Das Amtsgericht

6671.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nister Blatt 1050 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Nister lfd. Nr. 1 Flur 22 Nr. 142, Gebäude- und Freifläche, Buchenweg 4, 613 qm. Nach dem Gutachten befindet sich auf dem Grundstück ein unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Garage, Schwimmbad und Sauna; Dachgeschoss und Dachraum sind ausgebaut. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 239.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 18. August 2006

- 11 K 98/05 - Das Amtsgericht

6672.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Büdingen Blatt 437 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Dezember 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Büdingen lfd. Nr. 3 Flur 3 Nr. 41/1, Landwirtschaftsfläche, Ringstraße, 1327 m², Wasserfläche, Ringstraße, 660 m²; lfd. Nr. 6 Flur 3 Nr. 39/4, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Brückenstraße 36, 3708 m²; lfd. Nr. 7 Flur 1 Nr. 277/11, Verkehrsfläche, An der Lehmkauf, 535 m². Das Grundstück Nr. 6 ist mit Gastwirtschaft/Hotel, Wohnhaus und Nebenanlagen bebaut. Die beiden anderen Grundstücke sind unbebaut. Verkehrswert: lfd. Nr. 3: 1000,- EUR; lfd. Nr. 6: 600.000,- EUR; lfd. Nr. 7: 500,- EUR; Betriebszubehör: 61.495,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2006 (lfd. Nr. 6), 29. August 2005 (lfd. Nr. 7) und 24. Oktober 2005 (lfd. Nr. 3) in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 14. August 2006

- 12 K 91/05 - Das Amtsgericht

6673.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rennerod Blatt 1767 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. November 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Rennerod lfd. Nr. 1 Flur 17 Nr. 42/7, Gebäude- und Freifläche, Westernoher Straße 34, 786 m². Es handelt sich um ein Einfamilien-Wohnhaus mit Schwimmbad und Einliegerwohnung im UG. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 180.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich ausweisen und auf Antrags-Sicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes leisten.

Westerburg, den 25. August 2006

- 13 K 176/05 - Das Amtsgericht

6674.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alpenrod Blatt 2766 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Alpenrod lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 72, Gebäude- und Freifläche, Im Erlengarten 1, 1027 qm. Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 70.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 21. August 2006

- 11 K 5/06 - Das Amtsgericht

6675.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bilkheim Blatt 659 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. November 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bilkheim lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 6/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 28, 317 m². Zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Garage. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 74.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 23. August 2006

- 12 K 24/06 - Das Amtsgericht

6676.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bettenfeld Blatt 1750 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 21. November 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 10 Flur 15 Nr. 22/5, Gebäude- und Freifläche, Hinter Afelskreuz, 37,15 Ar (Werkstatt und Lagerhalle mit Bürotrakt und Sozialräumen). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 111.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Günter Becker**, Auf'm Stamp 6, 54531 Meerfeld, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 4. August 2006

- 12 K 39/05 - Das Amtsgericht

6677.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kinderbeuern Blatt 1353 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 14. November 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 13 Flur 13 Nr. 34, Gebäude- und Freifläche, Wittlicher Talweg 22, 1,41 Ar (Einfamilienwohnhaus). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 44.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ottmar Steinbach**, geb. am 21. 8. 1963, Hauptstraße 8a, 54538 Kinderbeuern, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 24. Juli 2006

- 12 K 43/05 - Das Amtsgericht

6678.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 9822 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 22. November 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 237/1, Gebäude- und Freifläche, Handel und Wirtschaft, Mainzer Straße 19, 252 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 195.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigenutachten ist das Grundstück mit einem zweiseitig angebauten, unterkellerten zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einem eingeschossigen Anbau bebaut (Ursprungsbaujahr ca. 1900; das Gebäude beinhaltet eine Gaststätte im Erdgeschoss, eine Wohnung im Obergeschoss und sechs Fremdenzimmer im Dachgeschoss). Mit Beschluss vom 26. Oktober 2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 23. August 2006

- 16 K 7/2004 - Das Amtsgericht

6679.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 10106 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Oktober 2006, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 370/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 1 Nr. 235/7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Pfaffenpforte 2, 526 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10. Laut Gutachten bebaut mit einer 46 qm großen Wohnung mit 2 Zimmern, Diele, Küche, Bad und Kellerraum in einem 4-geschossigen Wohnhaus Baujahr 1960. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 33.000,- EUR festgesetzt worden. In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 28. August 2006

- 17 K 6/04 - Das Amtsgericht

6680.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bechtheim Blatt 2877 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Oktober 2006, um 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 107,9/1000 an Grundstück Gemarkung Bechtheim Flur 11 Nr. 614/1, Gebäude- und Freifläche, Burgunderstraße 20, 1140 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Kellerraum und der halben Doppelgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Laut Gutachten eine 71 qm große Wohnung (Schlaf-, Wohn-, Esszimmer, Bad, Abstellraum, Küche, Terrasse) in einem unterkellerten 2-geschossigen Wohnhaus Baujahr 196/97 mit Doppelparker-Garage, Keller- und Sondernutzungsrecht am Garten. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 45.000,- EUR festgesetzt worden. In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 28. August 2006

- 17 K 51/04 - Das Amtsgericht

6681.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfifflichem Blatt 2533 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Oktober 2006, um 10.30 Uhr** an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

6246/181202-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Pfifflichem Flur 1 Nr. 244/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landgrafenstraße 45A, 45B, 45C, 2655 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21B. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 60 qm große Wohnung (Eingangsbereich, Wohnküche, offene Küche, Wohnzimmer, Bad, Balkon, Empore und Kellerraum) in einem zweigeschossigen Wohnhaus aus dem Baujahr 1997. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 53.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 28. August 2006

- 15 K 14/2005 - Das Amtsgericht

6682.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hangen-Weisheim Blatt 607 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Oktober 2006, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Hangen-Weisheim Flur 6 Nr. 10, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Friedenauer Hof, 3887 qm. Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden eingeschossigen voll unterkellerten Wohnhaus aus dem Baujahr 1980, einer gewerblichen Halle (eingeschossig, Baujahr 1979, derzeit als Tanklager und

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Kelterhalle genutzt, mit WC/Duschraum) sowie mehreren Nebengebäuden bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 185.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 28. August 2006

- 15 K 21/2005 - Das Amtsgericht

6683.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 4416 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Freitag, dem 17. November 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

33,07/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Pfeddersheim Flur 10 Nr. 582, Gebäude- und Freifläche, Enzingerstraße 69, 71, 2736 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Kellerraum im Unterge-

schoss in Haus II im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Sondernutzungsrechte an Kfz-Stellplätzen im Freien, im Untergeschoss der Häuser I und II und in den Doppelparkieranlagen der Häuser I und II sind vorbehalten. Sondernutzungsrecht an Kraftfahrzeugstellplatz im Freien, im Lageplan mit Ziffer 4 bezeichnet, ist vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 44.300,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 41 qm und befindet sich in einer Wohnanlage mit zwei Mehrfamilienwohnhäusern, zweigeschossig, freistehend, voll unterkellert, teilweise mit Tiefgarage, Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr ca. 1993, insgesamt 20 Wohneinheiten. Mit Beschluss vom 20. Juli 2006 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze des Verkehrswertes auf Antrag gemäß § 74 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 24. August 2006

- 16 K 25/2005 - Das Amtsgericht

6684.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Erbbaugrundbuch von Ernstweiler-Bubenhausen eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 23. Januar 2007, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Erbbaurecht auf dem im Grundbuch von Ernstweiler-Bubenhausen Blatt 759 eingetragenen Grundstück Gemarkung Ernstweiler-Bubenhausen Flst. 603/4, Hof- und Gebäudefläche, Wörschweiler Straße 9, in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren seit dem 23. Juni 1961.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt 120.000,- EUR. Im Termin vom 8. August 2006 war der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Zweibrücken, den 15. August 2006

- K 48/05 - Das Amtsgericht